

Karben, 23.06.2022

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: Bearbeiter: Theresa Heß Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 1/426/2021-2026
---	--

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage
Wahl eines/einer stv. Stadtverordnetenvorstehers/in

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt _____ zur/zum stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in.

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 wurde Stadtverordneter Kai Uwe Fischer (CDU) zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Herr Fischer war bisher stv. Stadtverordnetenvorsteher, so dass diese Funktion nachzuwählen ist.

In der konstituierenden Sitzung am 23.04.2021 wurde dazu beschlossen:

Es besteht Einvernehmen, dass bei Ausscheiden eines der Gewählten ein Nachrücken entsprechend der Fraktionszugehörigkeit erfolgt und die davon betroffene Fraktion ein Vorschlagsrecht hat und die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger benennen kann.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Karben, 23.06.2022

Federführung: Fachbereich 7 Soziales, Senioren, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 7/461/2021-2026
Bearbeiter: Susanne Schubert	
Verfasser	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage

Satzung für die Wahl und die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die mit der Einladung übersandte Satzung für die Wahl und die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschloss in ihrer 5. Sitzung am 28.10.2021 den Magistrat mit der Erarbeitung einer Satzung zu beauftragen, mit der die Wahl sowie die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Karben geregelt wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Satzung für die Wahl und die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Satzung für die Wahl und die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Karben

Gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S.318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 i. V. m. Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, beschließt die Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2022 diese Satzung für die Wahl und die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Karben.

Präambel

Um die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebenen Rechte von Menschen mit Behinderungen, sowie den Anforderungen der UN Behindertenrechts-Konvention zu verwirklichen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben eine/n bzw. mehrere ehrenamtliche/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung zu wählen und dessen/deren Aufgabengebiet festzulegen.

Das Ziel seiner/ihrer Tätigkeit ist es, die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu sichern und die Schwierigkeiten der Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen.

§1 Voraussetzungen für die Tätigkeit

- 1) Der/Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung sollte direkt oder indirekt von der Situation behinderter Menschen betroffen und sachkundig sein.
- 2) Zu Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung kann nur bestellt werden, wer seinen Erstwohnsitz in Karben hat.
- 3) Er/Sie darf nicht Mitglied eines politischen Gremiums der Stadt Karben sein.

§ 2 Wahlverfahren und Dauer der Amtszeit

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag des Magistrats oder einer im Stadtparlament vertretenden Fraktion für die Dauer von 5 Jahren gem. § 55 HGO eine/n oder maximal zwei Beauftragte.
- 2) Das Wahlverfahren erfolgt gem. § 55 HGO
- 3) Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre ab Datum der Wahl. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 3 Aufgaben

Der/Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung nimmt die Interessen behinderter Menschen in allen Lebensbereichen wahr.

Er/Sie ist weder an Weisungen politischer Vertreter noch sonstiger Institutionen gebunden.

Soweit notwendig erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Karben, den örtlichen Organisationen und Verbänden (bspw. VdK) und dem Behindertenbeirat des Wetteraukreises sowie mit allen in der Behindertenarbeit tätigen Diensten, Organisationen, Verbänden und staatlichen Stellen.

Aufgaben sind u. a.:

- Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- Beratung beim behindertengerechten Bauen und Wohnen
- Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen
- Einbringung der Interessen von Menschen mit Behinderung in Verkehrsangelegenheiten, insbesondere im Bereich der Verkehrsplanung, der Stadtplanung sowie des ÖPNV
- Integration von Menschen mit Behinderung in die Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden sowie mit ambulanten Hilfsorganisationen
- Vermittlung von Ansprechpartnern bei Beratungsbedarf
- Abhaltung einer regelmäßigen Sprechstunde
- Vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden persönlicher oder allgemeiner Natur in behindertenspezifischen Fragen
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsbericht inklusive Einschätzung zur Lage der Menschen mit Behinderung in Karben schriftlich oder mündlich an die Stadtverordnetenversammlung

§ 4 Mitwirkung

Der/Die Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung berät/beraten den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung sowie die Ausschüsse in allen Fragen, die die Menschen mit Behinderungen allgemein betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Kommune gehören, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen.

Er/Sie ist berechtigt, jederzeit Nachfragen an die zuständigen städtischen Dezernenten zu richten.

§5 Verwaltungshilfe

Die Stadt Karben stellt dem/der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung die für seine Tätigkeit notwendigen Mittel im Rahmen der Etataufstellung zur Verfügung.

Hierzu gehören die Überlassung geeigneter Arbeitsmittel/-möglichkeiten und die Beschaffung von fachbezogenen Zeitschriften, Büchern und sonstigem Informationsmaterial sowie ggf. erforderliche Fortbildungen.

§6 Aufwandsentschädigung

Im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit ist er/sie bezüglich seiner/ihrer persönlichen Rechte und Pflichten den ehrenamtlichen Stadtverordneten gleichgestellt.

Dies gilt z.B. für die Erstattung seiner Auslagen und Kosten sowie die Absicherung in allen versicherungsrechtlichen Fragen.

Die Höhe der regelmäßigen Aufwandsentschädigung entspricht der eines/einer Fraktionsvorsitzenden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Karben den _____ 2022

Magistrat der Stadt Karben
gez. Guido Rahn Bürgermeister

Karben, 23.06.2022

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand-	Vorlagen-Nummer: FB 6/215/2021-2026
AZ.: I/6/100.42/1	
Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez	
Verfasser	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	04.04.2022	

Gegenstand der Vorlage
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben
über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser
bei Notständen in der Wasserversorgung

Beschluss:

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Nach den sehr niederschlagsarmen Jahren 2018 bis 2020 haben sich mancherorts sehr niedrige Grundwasserstände eingespielt, welche sich trotz dieses trüben, verregneten Sommers nicht wieder auf einen mittleren Grundwasserhorizont angereichert haben.

Die OVAG hat aus diesem Grund bereits zu Anfang des Jahres 2021 eine sogenannte Wasserampel eingeführt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass für den Notstand in der Wasserversorgung eine Gefahrenabwehrverordnung existiert, welche in diesen Notsituationen greift.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Keine €

HH 2021		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	

Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben über die Einschränkungen des
Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben
über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser
bei Notständen in der Wasserversorgung**

Auf Grund der §§ 71, 74 und 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I, S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Definition Trinkwassernotstand

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung gilt für das Gebiet der Stadt Karben.
- (2) Ein Trinkwassernotstand liegt vor, wenn die Versorgung mit Trinkwasser für das Stadtgebietes **oder** eines Teilgebietes gefährdet ist.

Um abgestufte Maßnahmen einzuleiten werden 2 Stufen festgelegt:

- *Warnstufe Gelb*

Dies ist insbesondere der Fall, wenn das durch die Stadtwerke Karben zur Verfügung gestellte Wasser zur Wasserversorgung des Stadtgebietes oder eines Teilgebietes **voraussichtlich** nicht ausreicht oder bei unveränderten Verbrauchsrelationen in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird.

- *Warnstufe Rot*

Die Warnstufe ROT ist immer dann gegeben, wenn die Trinkwasserversorgung **effektiv** nicht mehr sichergestellt ist bzw. werden kann, bspw. durch Liefereinschränkungen oder extrem hohe Verbräuche die durch die täglichen Liefermengen nicht mehr dargestellt werden können.

- (3) Beginn und Ende der jeweiligen Stufe des Trinkwassernotstandes sowie der Bereich des Notstandgebietes werden durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder durch eine für diese Aufgabe als Vertretung benannte Person festgestellt.
- (4) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Feststellung erfolgt nach der Hauptsatzung. Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform in Eilfällen wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntmachung. Sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.

§ 2 Verbote

(1) Während des Trinkwassernotstandes (**ab Stufe gelb**) ist es verboten:

1. Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen aufzuspeichern.
oder
2. Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen für folgende Zwecke zu verwenden:
 - a) zum Beregnen von Hof-, Straßen-, Weg-, Rasen- und Grünflächen, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern, Wänden, Anlagen und Bauwerken;
 - b) zum Betreiben von künstlichen Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, privaten Schwimmbecken und ähnlichen Einrichtungen;
 - c) zum Kühlen und/oder Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl oder durch Berieseln sowie zum Betrieb von Klimaanlage;
 - d) zum gewerblichen oder privaten Waschen von Fahrzeugen aller Art, sofern die Anlage über keine Wasseraufbereitung und Kreislaufnutzung verfügt;
 - e) zum Berieseln von Baustellen (beispielsweise Abbrucharbeiten), um Staub niederzuhalten;
 - f) zum Befüllen von Zisternen oder Teichen;

soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

(2) Während des Trinkwassernotstandes (**ab Stufe ROT**) ist es **zusätzlich verboten** Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen für folgende Zwecke zu verwenden:

- zum Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen
- von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder
 - forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder
 - **gärtnerisch** zur Lebensmittelerzeugung genutzten Flächen (Nutzgärten und Kleingärten)

(3) Krankenhäusern, Kur- und Pflegeanstalten, medizinischen Bädern und Untersuchungsstellen ist die Wasserentnahme im Umfang erlaubt, wie es zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist.

(4) Für Gewerbebetriebe finden die Bestimmungen des Abs. 1 Nr. 2 a) keine Anwendung, wenn und soweit die Wasserentnahme zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des Betriebes dringend erforderlich ist.

§ 3 Sonstige Verpflichtungen

Während des Trinkwassernotstandes sind die Benutzer von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen verpflichtet, schadhafte Stellen an ihren Wasserversorgungsanlagen unverzüglich zu beseitigen. Sie haben die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit kein Schmutzwasser in die Wasserleitung eindringen kann. Insbesondere sind Schläuche, die an einer Wasserleitung angeschlossen sind, für die Dauer des Trinkwassernotstandes zu entfernen.

§ 4 Sperrzeiten

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die nach § 1 Abs. 3 dieser Gefahrenabwehrverordnung benannte Person kann, wenn es zum Wohle der Allgemeinheit notwendig ist, Sperrzeiten anordnen. Während der Sperrzeiten dürfen Wasserhähne nicht geöffnet werden. Die Bekanntmachung der Anordnung von Sperrzeiten erfolgt nach § 1 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung.

§ 5 Befreiungen

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die nach § 1 Abs. 3 dieser Gefahrenabwehrverordnung benannte Person kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer dringender Umstände von den Verboten dieser Verordnung allgemein oder im Einzelfall Befreiungen erteilen. Eine allgemeine Befreiung ist gemäß § 1 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung bekanntzumachen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 HSOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1a) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen verschwendet;
2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1b) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen aufspeichert;
3. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2a) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Gärten und Kleingärten verwendet;
4. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2b) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Beregnen von Hof-, Straßen-, Weg-, Rasen- und Grünflächen, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern, Wänden, Anlagen und Bauwerken verwendet;
5. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 c) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Betreiben von künstlichen Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, privaten Schwimmbecken und ähnlichen Einrichtungen verwendet;
6. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 d) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Kühlen und/oder Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl oder durch Berieseln sowie zum Betrieb von Klimaanlage verwendet;

7. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 e) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum gewerblichen oder privaten Waschen von Fahrzeugen aller Art, sofern die Anlage über keine Wasseraufbereitung und Kreislaufnutzung verfügt, verwendet;
8. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 f) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Berieseln von Baustellen (beispielsweise Abbrucharbeiten), um Staub niederzuhalten, verwendet;
9. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 g) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Befüllen von Zisternen oder Teichen verwendet;
10. entgegen § 3 als Benutzer von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen schadhafte Stellen an seinen Wasserversorgungsanlagen nicht unverzüglich beseitigt, nicht die notwendigen Vorkehrungen trifft, damit kein Schmutzwasser in die Wasserleitung eindringen kann oder Schläuche, die an einer Wasserleitung angeschlossen sind, nicht entfernt;
11. entgegen § 4 während einer angeordneten Sperrzeit die Wasserhähne nicht geschlossen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 HSOG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 77 Abs. 3 HSOG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Stadt Karben als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 7 Geltungsdauer

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt 10 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft, sofern sie nicht zuvor aufgehoben oder mit einer geringeren Geltungsdauer versehen wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den XX.XX.XXXX

Guido Rahn
Bürgermeister

Karben, 23.06.2022

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/406/2021-2026
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	20.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage

Budget-Überschreitungen in der Ergebnisrechnung der Jahre 2018 bis 2020

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Mehrausgaben bei den Budgets des Ergebnishaushalts in Höhe von

341.168,82 € für das Jahr 2018.

davon für

FB 02 FINANZEN

154.031,38 € (wg. höherer Umlagen)

FB 04 KINDERBETREUUNG

146.030,75 € (wg. höherer Zahlungen an nichtstädt. Betreuungseinrichtungen)

FB 06 STADTPOLIZEI, BRANDSCHUTZ

41.106,69 € (wg. PK StaBI, höherer Ausrüstungs- und Materialkosten)

155.476,58 € für das Jahr 2019.

davon für

FB 05 STADTPLANUNG, BAUEN, UMWELT

37.435,93 € (wg. Verlustausgl. HFZB)

FB 06 STADTPOLIZEI, BRANDSCHUTZ

118.040,65 € (wg. Renov. Büro im Bauhof, ext. Streifendienst, PK StaBI, höherer Kfz-Instandhaltungs- und Ausrüstungskosten)

und

139.072,47 € für das Jahr 2020

davon für

FB 04 KINDERBETREUUNG

139.072,47 € (wg. höherer Zahlungen an nichtstädt. Betreuungseinrichtungen)

werden genehmigt.

Die Deckung ist gewährleistet jeweils durch Minderausgaben bei anderen Budgets.

Sachverhalt:

Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) über 25.000 € (2018 + 2019) bzw. 50.000 € (ab 2020) sind von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Bei den Auszahlungen für Investitionen wurden diese bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (am 7.6.2019 für 2018, am 30.10.2020 für 2019 und am 8.7.2021 für 2020).

Bei den Budgets des Ergebnishaushalts sind Mehraufwendungen in den Jahren 2018 bis 2020 in der im Beschluss genannten Höhe entstanden.

Sie sind unkritisch und durch Minderausgaben bei anderen Budgets gedeckt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Budget-Überschreitungen Mittelprüfung Ergebnisrechnung 2018

Budget-Überschreitungen Mittelprüfung Ergebnisrechnung 2019

Budget-Überschreitungen Mittelprüfung Ergebnisrechnung 2020

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
012500	Personalaräte							
012500	Personalaräte	0,00	-42,13	-42,13	10.000,00	5.120,70	-4.879,30	-4.921,43
012550	Frauenbeauftragte							
012550	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	3.250,00	2.856,11	-393,89	-393,89
FB10	Fachbereich Zentr. Dienste, Öffentlichk. arb., WiFö							
011000	Politische Gremien und Verwaltungsführung	0,00	0,00	0,00	60.700,00	64.167,87	3.467,87	3.467,87
012000	Allgemeiner Service	-216.500,00	-265.232,64	-48.732,64	379.650,00	358.836,79	-20.813,21	-69.545,85
012200	Personalmanagement	-4.500,00	-2.646,53	1.853,47	99.200,00	80.868,06	-18.331,94	-16.478,47
012210	Altersteilzeit-Freistellungen, Zeitrenten u. Sonst	-2.000,00	-2.089,00	-89,00	0	12.813,83	12.813,83	12.724,83
012400	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-327,6	-327,60	27.500,00	18.907,95	-8.592,05	-8.919,65
		-223.000,00	-270.295,77	-47.295,77	567.050,00	535.594,50	-31.455,50	-78.751,27
FB20	Fachbereich Finanzen							
013000	Gebäude-+Grundstücksbewirtschaftg., Liegenschaften	-4.077.500,00	-982.507,16	3.094.992,84	16.800,00	23.839,57	7.039,57	3.102.032,41
013500	Finanzmanagement	-99.500,00	-56.012,24	43.487,76	235.500,00	138.872,09	-96.627,91	-53.140,15
045000	Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religionsg	0,00	0,00	0,00	250,00	240,09	-9,91	-9,91
071000	Pflegedienst	-48.350,00	-49.088,00	-738,00	0,00	0,00	0,00	-738,00
111000	Abfallwirtschaft	-1.510.400,00	-1.652.954,80	-142.554,80	1.224.750,00	1.190.389,54	-34.360,46	-176.915,26
112000	Elektrizität	-600.000,00	-563.464,82	36.535,18	0,00	0,00	0,00	36.535,18
113000	Gas	-46.000,00	-51.847,66	-5.847,66	0,00	0,00	0,00	-5.847,66
135000	Wald	-68.950,00	-97.146,00	-28.196,00	61.150,00	96.925,03	35.775,03	7.579,03
161000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	-34.055.550,00	-32.860.435,80	1.195.114,20	17.347.400,00	17.266.652,51	-80.747,49	1.114.366,71
162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-921.000,00	-931.505,88	-10.505,88	335.800,00	320.400,67	-15.399,33	-25.905,21
		-41.427.250,00	-37.244.962,36	4.182.287,64	19.221.650,00	19.037.319,50	-184.330,50	3.997.957,14
FB30	Fachbereich Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt							
021000	Statistik und Wahlen	-9.000,00	-23.291,28	-14.291,28	19.300,00	15.029,27	-4.270,73	-18.562,01
022010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-62.000,00	-56.550,24	5.449,76	29.000,00	16.622,51	-12.377,49	-6.927,73
022030	Stadtputz	-163.000,00	-185.252,14	-22.252,14	169.700,00	164.958,12	-4.741,88	-26.994,02
022040	Standesamt	-25.000,00	-30.818,00	-5.818,00	13.900,00	16.109,20	2.209,20	-3.608,80
023000	Zulassung	-440.600,00	-381.328,12	59.271,88	272.500,00	238.167,53	-34.332,47	24.939,41
024000	Marktwesen	-31.500,00	-31.645,80	-145,80	47.400,00	42.063,42	-5.336,58	-5.482,38
134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	-303.500,00	-351.110,57	-47.610,57	21.600,00	18.449,93	-3.150,07	-50.760,64
		-1.034.600,00	-1.059.996,15	-25.396,15	573.400,00	511.399,98	-62.000,02	-87.396,17
FB40	Fachbereich Kinderbetreuung							
060500	Tagespflege (Tagesmütter)	-35.000,00	-34.995,00	5,00	100.000,00	98.491,00	-1.509,00	-1.504,00
060510	Nichtstädtische Betreuungseinrichtungen	-450.000,00	-60.085,00	389.915,00	2.048.500,00	1.531.029,69	-517.470,31	-127.555,31
061000	Städtische Kinderbetreuung	-2.748.600,00	-3.197.960,94	-449.360,94	497.700,00	510.484,73	12.784,73	-436.576,21
061002	Verpflegung Kinderbetreuung	-396.700,00	-412.900,00	-16.200,00	245.500,00	213.960,29	-31.539,71	-47.739,71
061003	Schülerbetreuung, nichtstädtisch	-35.200,00	-20.400,00	14.800,00	466.200,00	631.206,93	165.006,93	179.806,93
		-3.233.600,00	-3.293.040,94	-59.440,94	2.646.200,00	2.140.005,42	-506.194,58	-433.568,30
FB50	Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Umwelt							
062000	Öffentliche Spielplätze	0,00	-717,62	-717,62	9.100,00	4.730,82	-4.369,18	-5.086,80
082010	Sportplätze	-10.000,00	-827,25	9.172,75	101.100,00	102.699,56	1.599,56	10.772,31
082020	Sonstige Sportstätten (z.B. Trimm-Dich-Pfad)	0,00	0,00	0,00	604.000,00	633.224,90	29.224,90	29.224,90
091000	Räumliche Planung und Entwicklung (Bauverw.)	-116.600,00	-12.030,43	104.569,57	121.450,00	63.369,00	-58.081,00	46.488,57
101000	Bau- und Grundstücksordnung (Hochbau)	0,00	-156,00	-156,00	0,00	166,00	166,00	10,00
103000	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00
121000	Straßen	-25.000,00	-16.073,50	8.926,50	883.050,00	906.574,05	23.524,05	32.450,55
121010	Fuß- und Radwege	0,00	0,00	0,00	59.500,00	63.802,63	4.302,63	4.302,63
121020	Plätze	0,00	0,00	0,00	0,00	1.367,25	1.367,25	1.367,25
122000	Bahn	0,00	0,00	0,00	46.000,00	42.302,07	-3.697,93	-3.697,93
122010	Bus	0,00	0,00	0,00	327.000,00	337.246,24	10.246,24	10.246,24
122020	Sonstiges, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	10.000,00	78,40	-9.921,60	-9.921,60
123000	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.522,04	522,04	522,04
131000	Naturschutz und Landschaftspflege	-316.000,00	-5.443,50	310.556,50	19.200,00	27.229,49	8.029,49	318.585,99
132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks	-11.000,00	-145.191,33	-134.191,33	17.200,00	39.642,78	22.442,78	-111.748,55
133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	140.000,00	165.149,40	25.149,40	25.149,40
135010	Landwirtschaft (inkl. Feldwege)	-50.000,00	-53.894,26	-3.894,26	31.000,00	24.975,70	-6.024,30	-9.918,56
141000	Klimaschutz	0,00	-11.230,29	-11.230,29	8.000,00	4.773,06	3.973,06	-7.257,23
151000	Wirtschaftsförderung	-6.500,00	-5.802,43	697,57	3.000,00	1.982,54	-1.017,46	-319,89
		-535.100,00	-251.366,61	283.733,39	2.392.400,00	2.429.835,93	37.435,93	321.169,32
FB60	Fachbereich Stadtpolizei, Brand- + Katastrophensch							
022020	Stadtpolizei (Hipos)	-330.000,00	-350.040,28	-20.040,28	120.150,00	171.682,77	51.532,77	31.492,49
025000	Brandschutz	-37.500,00	-56.784,00	-19.284,00	191.400,00	256.690,15	65.290,15	46.006,15
124000	Park einrichtungen / -plätze	-60.000,00	-23.723,60	36.276,40	1.500,00	2.717,73	1.217,73	37.494,13
		-427.500,00	-430.547,88	-3.047,88	313.050,00	431.090,65	118.040,65	114.992,77
FB70	Fachbereich Soziales, Senioren, Jugend Kultur, Sport							
041000	Büchereien	-15.000,00	-30.382,90	-15.382,90	79.700,00	78.851,18	-848,82	-16.231,72
042000	Förderung des kulturellen Lebens	-150,00	-109,50	40,50	43.700,00	40.980,85	-2.719,15	-2.678,65
042010	Bürgerhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043000	Museen	0,00	0,00	0,00	59.500,00	58.557,30	-942,70	-942,70
044000	Musikpflege	0,00	0,00	0,00	188.200,00	183.665,00	-4.535,00	-4.535,00
051000	Soziale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	16.200,00	15.994,32	-205,68	-205,68
051020	Flüchtlingshilfe	-650.000,00	-557.173,80	92.826,20	564.000,00	475.096,34	-88.903,66	3.922,54
052000	Seniorenarbeit	-10.500,00	-10.170,00	330,00	81.850,00	81.698,41	-151,59	178,41
053000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.500,00	-6.074,87	-3.574,87	40.000,00	40.185,00	185,00	-3.389,87
063000	Jugendkulturzentrum	-6.000,00	-16.574,07	-10.574,07	31.900,00	37.202,17	5.302,17	-5.271,90
063010	Schulsozialarbeit	-168.700,00	-167.113,44	1.586,56	21.500,00	2.117,12	-19.382,88	-17.796,32
063500	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	-43.000,00	-44.377,20	-1.377,20	75.700,00	75.808,64	108,64	-1.268,56
081000	Sportförderung	-15.000,00	-1.648,16	13.351,84	54.050,00	41.825,37	-12.224,63	1.127,21
082000	Sporthallen	-600,00	-550,00	50,00	3.000,00	3.462,05	462,05	512,05
		-911.450,00	-834.173,94	77.276,06	1.259.300,00	1.135.443,75	-123.856,25	-46.580,19

Mittelprüfung Budget-Überschreitungen 2019 -Stand 15-06-2022-.xlsx

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
S1	SB Beteiligungssteuerung							
015000	Beteiligungen	-46.000,00	-41.500,00	4.500,00	350,00	12,25	-337,75	4.162,25
S2	SB Recht							
012300	Rechtsangelegenheiten	0,00	-2,50	-2,50	4.000,00	66,75	-3.933,25	-3.935,75
VERFÜGUN	Verfüungsmittel							
VERFÜGUN	Verfüungsmittel	0,00	0,00	0,00	6.500,00	5.173,67	-1.326,33	-1.326,33
PERSONAL	Gesamtpersonalbudget							
P-01	Personal Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	2.483.650,00	2.099.447,77	-384.202,23	-384.202,23
P-02	Personal Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1.236.850,00	1.153.564,82	-83.285,18	-83.285,18
P-03	Personal Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P-04	Personal Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	173.050,00	176.769,84	3.719,84	3.719,84
P-05	Personal Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	159.400,00	138.276,07	-21.123,93	-21.123,93
P-06	Personal Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	6.689.000,00	6.770.572,00	81.572,00	81.572,00
P-07	Personal Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	48.350,00	49.110,64	760,64	760,64
P-08	Personal Sportförderung	0,00	0,00	0,00	66.900,00	68.001,52	1.101,52	1.101,52
P-09	Personal Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinform	0,00	0,00	0,00	244.850,00	247.018,56	2.168,56	2.168,56
P-10	Personal Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	76.050,00	84.653,18	8.603,18	8.603,18
P-11	Personal Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	207.450,00	158.110,50	-49.339,50	-49.339,50
P-12	Personal Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	251.900,00	272.636,10	20.736,10	20.736,10
P-13	Personal Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	162.100,00	157.635,54	-4.464,46	-4.464,46
P-14	Personal Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00	-39.000,00
P-15	Personal Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P-16	Personal Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	11.838.550,00	11.375.796,54	-462.753,46	-462.753,46
		-47.838.500,00	-43.425.928,28	4.412.571,72	38.835.700,00	37.609.715,75	-1.225.984,25	3.318.654,69
z. Vergl.	Ergebnisrechnung	-49.088.250,00	-46.627.383,54	2.460.866,46	44.936.900,00	45.442.951,46	506.051,46	2.966.917,92

Die Budgets enthalten keine Abschreibungen oder sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z. B. aus Rückstellungen)

Im Ergebnishaushalt sind nachfolgende Mehrausgaben entstanden. Sie sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 von der STVV zu beschliessen

im Budget des FB 5 Stadtplanung, Bauen, Umwelt in Höhe von 37.435,93 €,

im Budget des FB 6 Stadtpolizei, Brand- + Katastrophenschutz in Höhe von 118.040,65€.

Die vorgenannten Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei anderen Budgets gedeckt.

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
012500	Personalräte							
012500	Personalräte	0,00	0,00	0,00	11.500,00	1.342,15	-10.157,85	-10.157,85
012550	Frauenbeauftragte							
012550	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	3.250,00	2.450,00	-800,00	-800,00
FB10	Fachbereich Zentr. Dienste, Öffentlichk.arb.,Wifö							
011000	Politische Gremien und Verwaltungsführung	0,00	0,00	0,00	64.750,00	53.939,13	-10.810,87	-10.810,87
012000	Allgemeiner Service	-261.500,00	-256.315,60	5.184,40	416.300,00	353.381,43	-62.918,57	-57.734,17
012200	Personalmanagement	-15.000,00	-12.695,77	2.304,23	108.700,00	76.476,81	-32.223,19	-29.918,96
012210	Altersteilzeit-Freistellungen, Zeitrenten u. Sonst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
012400	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-12,00	-12,00	102.800,00	93.279,44	-9.520,56	-9.532,56
		-276.500,00	-269.023,37	7.476,63	692.550,00	577.076,81	-115.473,19	-107.996,56
FB20	Fachbereich Finanzen							
013000	Gebäude-+Grundstücksbewirtschaftg., Liegenschaften	-3.484.300,00	-121.003,77	3.363.296,23	23.000,00	45.378,63	22.378,63	3.385.674,86
013500	Finanzmanagement	-113.000,00	-26.146,77	86.853,23	232.500,00	161.862,81	-70.637,19	16.216,04
045000	Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religionsg	0,00	0,00	0,00	250,00	240,09	-9,91	-9,91
071000	Pflegedienst	-49.050,00	-46.896,09	2.153,91	0,00	0,00	0,00	2.153,91
111000	Abfallwirtschaft	-1.507.100,00	-1.804.510,59	-297.410,59	1.254.500,00	1.306.714,83	52.214,83	-245.195,76
112000	Elektrizität	-570.000,00	-600.357,15	-30.357,15	0,00	0,00	0,00	-30.357,15
113000	Gas	-41.000,00	-51.979,56	-10.979,56	0,00	0,00	0,00	-10.979,56
161000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	-36.826.550,00	-36.747.351,89	79.198,11	17.067.100,00	16.681.507,79	-385.592,21	-306.394,10
162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-934.250,00	-837.966,03	96.283,97	304.400,00	301.566,30	-2.833,70	93.450,27
		-43.525.250,00	-40.236.211,85	3.289.038,15	18.881.750,00	18.497.270,45	-384.479,55	2.904.558,60
FB30	Fachbereich Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt							
021000	Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00	8.700,00	4.910,12	-3.789,88	-3.789,88
022010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-60.000,00	-42.752,40	17.247,60	26.400,00	12.471,11	-13.928,89	3.318,71
022030	Stadtplan	-182.000,00	-146.913,10	35.086,90	180.700,00	143.600,22	-37.099,78	-2.012,88
022040	Standesamt	-30.000,00	-29.591,50	408,50	16.400,00	12.098,16	-4.301,84	-3.893,34
023000	Zulassung	-420.600,00	-353.865,34	66.734,66	257.000,00	212.772,69	-44.227,31	22.507,35
024000	Marktwesen	-28.500,00	-8.199,25	20.300,75	60.400,00	30.772,57	-29.627,43	-9.326,68
134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	-322.500,00	-350.965,49	-28.465,49	59.100,00	53.454,97	-5.645,03	-34.110,52
		-1.043.600,00	-932.287,08	111.312,92	608.700,00	470.079,84	-138.620,16	-27.307,24
FB40	Fachbereich Kinderbetreuung							
060500	Tagespflege (Tagesmütter)	-35.000,00	-79.086,00	-44.086,00	100.000,00	103.449,88	3.449,88	-40.636,12
060510	Nichtstädtische Betreuungseinrichtungen	-370.000,00	-394.147,20	-24.147,20	2.061.100,00	2.384.585,64	323.485,64	299.338,44
061000	Städtische Kinderbetreuung	-2.791.050,00	-3.262.934,72	-471.884,72	425.100,00	237.236,95	-187.863,05	-659.747,77
061002	Verpflegung Kinderbetreuung	-422.000,00	-309.480,50	112.519,50	241.500,00	154.926,24	-86.573,76	25.945,74
061003	Schülerbetreuung, nichtstädtisch	-35.200,00	-35.200,00	0,00	511.750,00	477.320,52	-34.429,48	-34.429,48
		-3.196.050,00	-3.736.167,92	-540.117,92	2.586.200,00	2.725.272,47	139.072,47	-409.529,19
FB50	Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Umwelt							
062000	Öffentliche Spielplätze			0,00	14.100,00	5.054,78	-9.045,22	-9.045,22
082010	Sportplätze	-10.000,00	-398,96	9.601,04	109.450,00	103.141,75	-6.308,25	3.292,79
082020	Sonstige Sportstätten (z.B. Trimm-Dich-Pfad)	0,00	0,00	0,00	616.500,00	743.988,58	127.488,58	127.488,58
091000	Räumliche Planung und Entwicklung (Bauverw.)	-52.600,00	-67.208,55	-14.608,55	67.650,00	73.244,14	5.594,14	-9.014,41
101000	Bau- und Grundstücksordnung (Hochbau)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
103000	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
121000	Straßen	-25.000,00	-24.002,29	997,71	917.450,00	869.464,12	-47.985,88	-46.988,17
121010	Fuß- und Radwege	0,00	0,00	0,00	57.000,00	56.136,87	-863,13	-863,13
121020	Plätze	0,00	-52.201,70	-52.201,70	0,00	7.617,69	7.617,69	-44.584,01
122000	Bahn	0,00	0,00	0,00	46.000,00	42.138,00	-3.862,00	-3.862,00
122010	Bus	0,00	-899,00	-899,00	322.000,00	244.068,13	-77.931,87	-78.830,87
122020	Sonstiges, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	35.200,00	10.077,40	-25.122,60	-25.122,60
123000	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.148,78	148,78	148,78
131000	Naturschutz und Landschaftspflege	-200.000,00	-41.465,14	158.534,86	28.300,00	23.864,52	-4.435,48	154.099,38
132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks	-12.000,00	-12.037,05	-37,05	68.150,00	49.083,49	-19.066,51	-19.103,56
133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	187.500,00	164.892,09	-22.607,91	-22.607,91
135000	Wald	-36.500,00	-21.343,39	15.156,61	48.850,00	30.079,82	-18.770,18	-3.613,57
135010	Landwirtschaft (inkl. Feldwege)	-52.000,00	-51.334,78	665,22	30.000,00	20.431,36	-9.568,64	-8.903,42
141000	Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	17.300,00	2.161,25	-15.138,75	-15.138,75
151000	Wirtschaftsförderung	-6.500,00	-5.003,01	1.496,99	7.500,00	714,00	-6.786,00	-5.289,01
		-394.600,00	-275.893,87	118.706,13	2.582.950,00	2.456.306,77	-126.643,23	-7.937,10
FB60	Fachbereich Stadtpolizei, Brand- + Katastrophensch							
022020	Stadtpolizei (Hijos)	-340.000,00	-415.845,26	-75.845,26	138.150,00	137.883,12	-266,88	-76.112,14
025000	Brandschutz	-37.500,00	-51.888,61	-14.388,61	242.400,00	239.094,62	-3.305,38	-17.693,99
124000	Parkanlagen / -plätze	-60.000,00	-41.467,50	18.532,50	3.500,00	10.285,01	6.785,01	25.317,51
		-437.500,00	-509.201,37	-71.701,37	384.050,00	387.262,75	3.212,75	-68.488,62
FB70	Fachbereich Soziales,Senioren,Jugend Kultur, Sport							
041000	Büchereien	-15.000,00	-42.719,73	-27.719,73	125.900,00	90.582,73	-35.317,27	-63.037,00
042000	Förderung des kulturellen Lebens	-150,00	-543,50	-393,50	54.500,00	27.052,00	-27.448,00	-27.841,50
042010	Bürgerhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043000	Museen	0,00	0,00	0,00	59.000,00	58.741,38	-258,62	-258,62
044000	Musikpflege	0,00	0,00	0,00	192.500,00	188.873,00	-3.627,00	-3.627,00
051000	Soziale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	16.000,00	15.994,32	-5,68	-5,68
051020	Flüchtlingshilfe	-325.000,00	-317.958,40	7.041,60	269.500,00	320.355,33	50.855,33	57.896,93
052000	Seniorarbeit	-10.500,00	0,00	10.500,00	83.800,00	65.902,44	-17.897,56	-7.397,56
053000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.500,00	-2.500,00	0,00	42.500,00	41.652,28	-847,72	-847,72
063000	Jugendkulturzentrum	-10.000,00	-3.557,51	6.442,49	36.000,00	32.456,85	-3.543,15	2.899,34
063010	Schulsozialarbeit	-168.700,00	-162.508,13	6.191,87	21.000,00	2.468,61	-18.531,39	-12.339,52
063500	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	-43.000,00	-7.955,25	35.044,75	76.700,00	23.249,45	-53.450,55	-18.405,80
081000	Sportförderung	-5.000,00	-1.200,12	3.799,88	83.000,00	51.579,11	-31.420,89	-27.621,01
082000	Sporthallen	-500,00	-78,00	422,00	4.000,00	3.946,61	-53,39	368,61
		-580.350,00	-539.020,64	41.329,36	1.064.400,00	922.854,11	-141.545,89	-100.216,53

Mittelprüfung Budget-Überschreitungen 2020 -Stand 15-06-2022-.xlsx

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
S1	SB Beteiligungssteuerung							
015000	Beteiligungen	-46.000,00	-44.757,00	1.243,00	13.300,00	136,30	-13.163,70	-11.920,70
S2	SB Recht							
012300	Rechtsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	4.000,00	39,20	-3.960,80	-3.960,80
VERFÜGUNGSM	Verfüungsmittel							
VERFÜGUNG	Verfüungsmittel	0,00	0,00	0,00	6.500,00	4.831,64	-1.668,36	-1.668,36
BAUHOF	Bauhofleistungen							
BAUHOF FB 1	Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	500,00	234,00	-266,00	-266,00
BAUHOF FB 2	Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	221.000,00	189.124,63	-31.875,37	-31.875,37
BAUHOF FB 3	Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	337.000,00	302.418,95	-34.581,05	-34.581,05
BAUHOF FB 4	Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	37.500,00	34.082,36	-3.417,64	-3.417,64
BAUHOF FB 5	Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	829.000,00	831.396,87	2.396,87	2.396,87
BAUHOF FB 6	Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	56.000,00	45.878,72	-10.121,28	-10.121,28
BAUHOF FB 7	Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	10.000,00	6.485,38	-3.514,62	-3.514,62
		0,00	0,00	0,00	1.491.000,00	1.409.620,91	-81.379,09	-81.379,09
KIM MIETEN + N	KIM Mieten und Umlagen							
KIM MIETEN + N	Mieten und Umlagen an EB KIM	0,00	0,00	0,00	286.800,00	286.753,56	-46,44	-46,44
KIM MIETEN + N	Mieten und Umlagen an EB KIM	0,00	0,00	0,00	1.250,00	1.224,00	-26,00	-26,00
KIM MIETEN + N	Mieten und Umlagen an EB KIM	0,00	0,00	0,00	103.600,00	103.525,32	-74,68	-74,68
KIM MIETEN + N	Mieten und Umlagen an EB KIM	0,00	0,00	0,00	1.136.650,00	1.147.350,84	10.700,84	10.700,84
KIM MIETEN + N	Mieten und Umlagen an EB KIM	0,00	0,00	0,00	88.400,00	88.385,40	-14,60	-14,60
KIM MIETEN + N	Mieten und Umlagen an EB KIM	0,00	0,00	0,00	340.950,00	334.443,12	-6.506,88	-6.506,88
KIM MIETEN + N	Mieten und Umlagen an EB KIM	0,00	0,00	0,00	1.324.750,00	1.321.497,72	-3.252,28	-3.252,28
		0,00	0,00	0,00	3.282.400,00	3.283.179,96	779,96	779,96
PERSONAL	Gesamtpersonalbudget							
P-01	Personal Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	2.553.200,00	2.221.937,22	-331.262,78	-331.262,78
P-02	Personal Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1.433.300,00	1.250.122,45	-183.177,55	-183.177,55
P-03	Personal Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P-04	Personal Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	184.500,00	194.983,23	10.483,23	10.483,23
P-05	Personal Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	173.550,00	162.886,66	-10.663,34	-10.663,34
P-06	Personal Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	7.027.750,00	6.860.538,81	-167.211,19	-167.211,19
P-07	Personal Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	49.050,00	51.226,39	2.176,39	2.176,39
P-08	Personal Sportförderung	0,00	0,00	0,00	68.200,00	69.594,32	1.394,32	1.394,32
P-09	Personal Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinform	0,00	0,00	0,00	251.000,00	227.776,20	-23.223,80	-23.223,80
P-10	Personal Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	77.800,00	80.390,29	2.590,29	2.590,29
P-11	Personal Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	210.550,00	193.937,87	-16.612,13	-16.612,13
P-12	Personal Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	263.650,00	270.364,04	6.714,04	6.714,04
P-13	Personal Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	164.650,00	164.595,27	-54,73	-54,73
P-14	Personal Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	64.350,00	26.544,62	-37.805,38	-37.805,38
P-15	Personal Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P-16	Personal Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	12.521.550,00	11.774.897,37	-746.652,63	-746.652,63
z. Vergl.	Ergebnisrechnung	-49.499.850,00	-46.542.563,10	2.957.286,90	44.134.100,00	42.512.620,73	-1.621.479,27	1.327.323,89
		-51.818.850,00	-48.558.642,02	3.260.207,98	46.767.950,00	46.896.783,15	128.833,15	3.389.041,13

Die Budgets enthalten keine Abschreibungen oder sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z. B. aus Rückstellungen).

Im Ergebnishaushalt sind nachfolgende Mehrausgaben entstanden. Sie sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 von der STVV zu beschließen:

im Budget des FB 4 Kinderbetreuung in Höhe von 139.072,47 €,

im Budget des FB 6 Stadtpolizei, Brand- + Katastrophenschutz in Höhe von 3.212,75 €,

Im Budget KIM Mieten und Umlagen in Höhe von 779,96 €.

Die vorgenannten Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei anderen Budgets gedeckt.

Code	Beschreibung	Erträge			Aufwendungen			Budget gesamt Überschreit. (+)
		Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Ansatz	Buchungen	mehr/minder	
012500	Personalräte							
012500	Personalräte	0,00	0,00	0,00	10.000,00	3.744,33	-6.255,67	-6.255,67
012550	Frauenbeauftragte							
012550	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	2.450,00	3.040,11	590,11	590,11
FB10	Fachbereich Zentr. Dienste,Öffentlichk.arb.,Wifö							
011000	Politische Gremien und Verwaltungsführung	0,00	-442,00	-442,00	56.400,00	66.914,80	10.514,80	10.072,80
012000	Allgemeiner Service	-189.400,00	-251.735,35	-62.335,35	316.550,00	340.584,15	24.034,15	-38.301,20
012200	Personalmanagement	-4.500,00	-855,51	3.644,49	90.200,00	72.639,33	-17.560,67	-13.916,18
012210	Altersteilzeit-Freistellungen, Zeitrenten u. Sonst	-30.000,00	-23.797,94	6.202,06	0,00	0,00	0,00	6.202,06
012400	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	17.500,00	10.261,64	-7.238,36	-7.238,36
032000	Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00	92.000,00	2.566,00	-89.434,00	-89.434,00
		-223.900,00	-276.830,80	-52.930,80	572.650,00	492.965,92	-79.684,08	-132.614,88
FB20	Fachbereich Finanzen							
013000	Gebäude-+ Grundstücksbewirtschaftg., Liegenschaften	-6.062.500,00	-7.088.745,31	-1.026.245,31	11.800,00	21.595,26	9.795,26	-1.016.450,05
013500	Finanzmanagement	-109.500,00	-41.691,21	67.808,79	239.500,00	147.100,56	-92.399,44	-24.590,65
045000	Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religionsg	0,00	0,00	0,00	250,00	240,09	-9,91	-9,91
071000	Pflegedienst	-129.550,00	-96.882,61	32.667,39	0,00	0,00	0,00	32.667,39
111000	Abfallwirtschaft	-1.424.600,00	-1.517.722,19	-93.122,19	1.197.950,00	1.137.699,66	-60.250,34	-153.372,53
112000	Elektrizität	-600.000,00	-563.563,42	36.436,58	0,00	0,00	0,00	36.436,58
113000	Gas	-43.000,00	-40.696,45	2.303,55	0,00	0,00	0,00	2.303,55
135000	Wald	-69.950,00	-69.564,58	385,42	59.100,00	57.581,93	-1.518,07	-1.132,65
161000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	-34.585.000,00	-34.692.211,38	-107.211,38	16.991.100,00	17.299.459,92	308.359,92	201.148,54
162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-919.700,00	-907.560,63	12.139,37	416.800,00	406.853,96	-9.946,04	2.193,33
		-43.943.800,00	-45.018.637,78	-1.074.837,78	18.916.500,00	19.070.531,38	154.031,38	-920.806,40
FB30	Fachbereich Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt							
021000	Statistik und Wahlen	-9.000,00	-4.315,00	4.685,00	22.800,00	41.808,01	19.008,01	23.693,01
022010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-63.300,00	-57.829,53	5.470,47	26.600,00	14.480,56	-12.119,44	-6.648,97
022030	Stadtputz	-142.000,00	-181.548,65	-39.548,65	149.950,00	168.364,01	18.414,01	-21.134,64
022040	Standesamt	-20.000,00	-29.470,02	-9.470,02	13.900,00	13.378,12	-521,88	-9.991,90
023000	Zulassung	-440.600,00	-397.850,10	42.749,90	272.600,00	249.724,04	-22.875,96	19.873,94
024000	Marktwesen	-29.600,00	-29.929,22	-329,22	46.000,00	39.966,02	-6.033,98	-6.363,20
134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	-273.500,00	-325.311,66	-51.811,66	33.400,00	20.873,74	-12.526,26	-64.337,92
		-978.000,00	-1.026.254,18	-48.254,18	565.250,00	548.594,50	-16.655,50	-64.909,68
FB40	Fachbereich Kinderbetreuung							
060500	Tagespflege (Tagesmütter)	-35.000,00	-33.844,00	1.156,00	100.000,00	94.758,50	-5.241,50	-4.085,50
060510	Nichtstädtische Betreuungseinrichtungen	-110.000,00	-60.000,00	50.000,00	1.491.100,00	1.724.842,03	233.742,03	283.742,03
061000	Städtische Kinderbetreuung	-2.398.650,00	-2.722.150,72	-323.500,72	473.550,00	388.436,50	-85.113,50	-408.614,22
061002	Verpflegung Kinderbetreuung	-353.000,00	-365.764,50	-12.764,50	267.500,00	214.959,07	-52.540,93	-65.305,43
061003	Schülerbetreuung, nichtstädtisch	-35.200,00	-42.175,00	-6.975,00	386.200,00	441.384,65	55.184,65	48.209,65
		-2.931.850,00	-3.223.934,22	-292.084,22	2.718.350,00	2.864.380,75	146.030,75	-146.053,47
FB50	Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Umwelt							
062000	Öffentliche Spielplätze	0,00	0,00	0,00	5.750,00	9.260,94	3.510,94	3.510,94
082010	Sportplätze	-3.100,00	-16.793,94	-13.693,94	115.700,00	115.228,03	-471,97	-14.165,91
082020	Sonstige Sportstätten (z.B. Trimm-Dich-Pfad)	0,00	0,00	0,00	513.500,00	500.666,40	-12.833,60	-12.833,60
091000	Räumliche Planung und Entwicklung (Bauverw.)	-48.600,00	-48.220,58	379,42	46.250,00	84.022,29	37.772,29	38.151,71
101000	Bau- und Grundstücksordnung (Hochbau)	0,00	0,00	0,00	0,00	94,80	94,80	94,80
103000	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
121000	Straßen	-25.000,00	0,00	25.000,00	895.650,00	798.903,95	-96.746,05	-71.746,05
121010	Fuß- und Radwege	0,00	-23.500,00	-23.500,00	60.000,00	47.026,20	-12.973,80	-36.473,80
121020	Plätze	0,00	0,00	0,00	0,00	241,45	241,45	241,45
122000	Bahn	0,00	0,00	0,00	46.000,00	42.881,57	-3.118,43	-3.118,43
122010	Bus	-100,00	0,00	100,00	301.000,00	232.663,34	-68.336,66	-68.236,66
122020	Sonstiges, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	5.000,00	9.440,76	4.440,76	4.440,76
123000	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	-17.500,00	-17.500,00
131000	Naturschutz und Landschaftspflege	-50.000,00	-2.715,24	47.284,76	16.200,00	13.200,55	-2.999,45	44.285,31
132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks	-11.000,00	-18.100,00	-7.100,00	27.100,00	14.691,79	-12.408,21	-19.508,21
133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	115.000,00	166.295,32	51.295,32	51.295,32
135010	Landwirtschaft (inkl. Feldwege)	-50.000,00	-50.588,69	-588,69	31.000,00	20.840,51	-10.159,49	-10.748,18
141000	Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	2.200,00	8.124,14	5.924,14	5.924,14
151000	Wirtschaftsförderung	-6.000,00	-6.793,28	-793,28	5.200,00	1.671,95	-3.528,05	-4.321,33
		-193.800,00	-166.711,73	27.088,27	2.204.050,00	2.065.253,99	-138.796,01	-111.707,74
FB60	Fachbereich Stadtpolizei, Brand- + Katastrophensch							
022020	Stadtpolizei (Hipos)	-330.000,00	-315.692,96	14.307,04	172.150,00	180.308,32	8.158,32	22.465,36
025000	Brandschutz	-32.000,00	-36.206,00	-4.206,00	180.500,00	211.689,26	31.189,26	26.983,26
124000	Parkeinrichtungen / -plätze	-5.100,00	-7.344,79	-2.244,79	0,00	1.759,11	1.759,11	-485,68
		-367.100,00	-359.243,75	7.856,25	352.650,00	393.756,69	41.106,69	48.962,94
FB70	Fachbereich Soziales,Senioren,Jugend Kultur,Sport							
041000	Büchereien	-15.000,00	-26.117,10	-11.117,10	76.100,00	74.516,51	-1.583,49	-12.700,59
042000	Förderung des kulturellen Lebens	-150,00	-78,00	72,00	43.700,00	30.883,93	-12.816,07	-12.744,07
042010	Bürgerhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00
043000	Museen	0,00	0,00	0,00	59.500,00	57.800,65	-1.699,35	-1.699,35
044000	Musikpflege	0,00	0,00	0,00	183.900,00	188.823,00	4.923,00	4.923,00
051000	Soziale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	21.200,00	16.815,47	-4.384,53	-4.384,53
051020	Flüchtlingshilfe	-760.000,00	-641.745,00	118.255,00	671.000,00	625.562,71	-45.437,29	72.817,71
052000	Seniorenarbeit	-9.000,00	-10.355,00	-1.355,00	77.500,00	80.684,72	3.184,72	1.829,72
053000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.500,00	-2.500,00	0,00	39.500,00	39.345,00	-155,00	-155,00
063000	Jugendkulturzentrum	0,00	-11.714,16	-11.714,16	18.800,00	34.150,48	15.350,48	3.636,32

Code	Beschreibung	Erträge			Aufwendungen			Budget gesamt Überschreit. (+)
		Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Ansatz	Buchungen	mehr/minder	
063010	Schulsozialarbeit	-75.000,00	-76.233,31	-1.233,31	21.000,00	1.402,18	-19.597,82	-20.831,13
063500	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	-43.000,00	-39.637,50	3.362,50	73.700,00	73.668,46	-31,54	3.330,96
081000	Sportförderung	-15.100,00	0,00	15.100,00	53.750,00	52.106,43	-1.643,57	13.456,43
082000	Sporthallen	-600,00	-588,00	12,00	2.950,00	1.298,96	-1.651,04	-1.639,04
		-920.350,00	-808.968,07	111.381,93	1.342.600,00	1.277.358,50	-65.241,50	46.140,43
S1	SB Beteiligungssteuerung							
015000	Beteiligungen	-41.000,00	-41.000,00	0,00	2.650,00	3.095,28	445,28	445,28
S2	SB Recht							
012300	Rechtsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	3.750,00	62,79	-3.687,21	-3.687,21
VERFÜG	Verfügun gsmittel							
VERFÜG	Verfügun gsmittel	0,00	0,00	0,00	6.500,00	4.680,50	-1.819,50	-1.819,50
PERSON	Gesamtpersonalbudget							
P-01	Personal Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	2.442.600,00	2.230.397,47	-212.202,53	-212.202,53
P-02	Personal Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1.163.900,00	1.149.354,01	-14.545,99	-14.545,99
P-03	Personal Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P-04	Personal Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	168.950,00	141.655,87	-27.294,13	-27.294,13
P-05	Personal Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	132.150,00	132.826,36	676,36	676,36
P-06	Personal Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	6.243.650,00	6.267.800,64	24.150,64	24.150,64
P-07	Personal Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	130.300,00	96.882,61	-33.417,39	-33.417,39
P-08	Personal Sportförderung	0,00	0,00	0,00	65.400,00	65.438,77	38,77	38,77
P-09	Personal Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinform	0,00	0,00	0,00	276.300,00	235.828,46	-40.471,54	-40.471,54
P-10	Personal Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	75.700,00	72.608,44	-3.091,56	-3.091,56
P-11	Personal Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	171.100,00	194.589,36	23.489,36	23.489,36
P-12	Personal Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	227.550,00	245.881,45	18.331,45	18.331,45
P-13	Personal Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	157.400,00	152.596,70	-4.803,30	-4.803,30
P-14	Personal Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	21.650,00	4.555,70	-17.094,30	-17.094,30
P-15	Personal Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P-16	Personal Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	11.276.650,00	10.990.415,84	-286.234,16	-286.234,16
	Gesamt	-49.599.800,00	-50.921.580,53	-1.321.780,53	37.974.050,00	37.717.880,58	-256.169,42	-1.577.949,95
z. Vergl.	Ergebnisrechnung	-50.609.400,00	-52.071.209,20	-1.461.809,20	44.421.100,00	44.256.111,90	-164.988,10	-1.626.797,30

Die Budgets enthalten keine Abschreibungen oder sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. aus Rückstellungen).

Im Ergebnishaushalt sind nachfolgende Mehrausgaben entstanden. Sie sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 von der STVV zu beschliessen:

im Budget des FB 2 Finanzen in Höhe von 154.031,38 €,

im Budget des FB 4 Kinderbetreuung in Höhe von 146.030,75 €,

im Budget des FB 6 Stadtpolizei, Brand- + Katastrophenschutz in Höhe von 41.106,69 €.

Die vorgenannten Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei anderen Budgets gedeckt.

Karben, 23.06.2022

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/481/2021-2026
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	27.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage

Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 und investive Überschreitungen 2021

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung der in der beiliegenden Aufstellung aufgelisteten investiven Haushalts-Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 wird beschlossen.

Die sich aus der beiliegenden Aufstellung ergebenden investiven Überschreitungen des Jahres 2021 werden mit den dazugehörigen Deckungsvorschlägen beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in einen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

In der beiliegenden Auflistung werden im Haushaltsjahr 2021 nicht verbrauchte Mittel für investive Maßnahmen als Haushalt-Ausgabe-Reste (HAR) zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 vorgeschlagen.

Gleichzeitig werden im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2021 hier jedoch auch Mittelüberschreitungen festgestellt deren Deckung gewährleistet ist. Einerseits durch die in der Haushaltssatzung (HHS) festgelegten Deckungskreise (Anlage 3 zu § 9 HHS) oder durch Minderauszahlungen bei der vorgeschlagenen Investitions-Nummer.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Übertragungen und Überschreitungen 2021

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
Investition I-1010100	Neuanschaffungen, GWG 250 - 1.000 EUR FB 1	Zentrale Dienste	Kostenstelle 101010	37.096,29 €					Kostenträger 012000	Allgemeiner Service		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	10.000,00 €	3.826,53 €						10.000,00 €	3.826,54 €	6.173,46	
Neuanschaffungen, GWG 250 - 1.000 EUR FB 1	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	3.826,53 €			6.173,47	keine Übertragung erforderlich	0 €	10.000,00 €	3.826,54 €	6.173,46	
Investition I-1010101	Ausstattung, Büromöbel (ab 1.0001 EUR)	Zentrale Dienste	Kostenstelle 101010							Kostenträger 012000	Allgemeiner Service	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	0,00 €						0,00 €	2.037,40 €	-2.037,10	
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	0,00 €	20.904,70 €						0,00 €	3.771,30 €	-3.771,30	
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	55.000,00 €	0,00 €						20.000,00 €	0,00 €	20.000,00	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	3.172,48 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
Ausstattung, Büromöbel (ab 1.0001 EUR)	Ergebnis+Vermögensk.	55.000,00 €	24.077,18 €		30.922,82	Übertrag u. a. Deckung für I-Nr. 1010102 für Softwareupdate Telefonanlage (ca. 20.000€) in 2022	30.000 €	20.000,00 €	5.808,70 €	14.191,30		
Investition I-1010102	EDV-Ausstattung (Hard-, Software, Lizenzen)	Zentrale Dienste	Kostenstelle 101010	37.096,29 €					Kostenträger 012000	Allgemeiner Service		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0241010	Zugänge Lizenzen	0,00 €	929,99 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga. Mittel, DV- u. Kommunik.	58.000,00 €	33.773,39 €						86.000,00 €	33.078,53 €	52.921,47	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	4.386,12 €						0,00 €	129,00 €	-129,00	
EDV-Ausstattung (Hard-, Software, Lizenzen)	Ergebnis+Vermögensk.	58.000,00 €	39.089,50 €			18.910,50	Beschaffung weiterer Notebooks + Dockingstationen in 2022 - Lieferverzögerungen	18.000 €	86.000,00 €	33.207,53 €	52.792,47	
Investition I-1010103	Neuanschaffungen GWG EDV	Zentrale Dienste	Kostenstelle 101010							Kostenträger 012000	Allgemeiner Service	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	10.000,00 €	1.659,67 €						10.000,00 €	0,00 €	10.000,00	
Neuanschaffungen GWG EDV	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	1.659,67 €			8.340,33	keine Übertragung erforderlich	0 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00	
Investition I-1010105	Server-Maßnahmen	It-Service	Kostenstelle 101011	37.096,29 €					Kostenträger 012000	Allgemeiner Service		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0241010	Zugänge Lizenzen	0,00 €	2.896,82 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
0242010	Zugänge DV-Software	120.000,00 €	0,00 €						10.000,00 €	0,00 €	10.000,00	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga. Mittel, DV- u. Kommunik.	0,00 €	0,00 €						0,00 €	54.111,86 €	-54.111,86	
Server-Maßnahmen	Ergebnis+Vermögensk.	120.000,00 €	2.896,82 €		117.103,18	Maßnahme beauftragt und noch in Umsetzung - s. Ausgaben 2022	117.000 €	10.000,00 €	54.111,86 €	-44.111,86		

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
Investition I- 1010109	Digitalisierung Sitzungsdienst (Tablets etc.)	Magistrat	Kostenstelle 101002	215.325,05 €					Kostenträger 011000	Politische Gremien und Verwaltungsführung		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	20.000,00 €	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	5.122,92 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
Digitalisierung Sitzungsdienst (Tablets etc.)	Ergebnis+Vermögensk.	20.000,00 €	5.122,92 €			14.877,08	Tablets soweit gewünscht angeschafft - Reservebetrag für Ersatz übertragen	2.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00	
Investition I- 1010110	WLAN	It-Service	Kostenstelle 101011							Kostenträger 012000	Allgemeiner Service	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0242010	Zugänge DV-Software	0,00 €	7.736,98 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	21.900,00 €	237,31 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
WLAN Innenstadt	Ergebnis+Vermögensk.	21.900,00 €	7.974,29 €			13.925,71	in Umsetzung BGH Okarben / Bücherei Rendel / Müze BGR	13.900 €	0,00 €	0,00 €	0,00	
Investition I- 1010112	Internet Security	It-Service	Kostenstelle 101011							Kostenträger 012000	Allgemeiner Service	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	1.731,75 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	8.900,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	0,00		
Internet Security	Ergebnis+Vermögensk.	8.900,00 €	1.731,75 €		7.168,25	Softwarelizenzen Firewall für 8.600 € beauftragt (erst tlw. abgerechnet)	7.100 €	0,00 €	0,00 €	0,00		
Investition I- 1010115	Digitalisierung Verwaltung (eGovernment)	It-Service	Kostenstelle 101011						Kostenträger 012000	Allgemeiner Service		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021					Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs		
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	35.000,00 €	0,00 €					20.000,00 €	0,00 €	20.000,00		
Ergebnis+Vermögensk.		35.000,00 €	0,00 €		35.000,00	in Umsetzung - Verzögerung durch Wechsel in FD Ltg FB 1.1 - ggf. ext. Leistungen zukaufen	35.000 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00		
Investition I- 1010117	E-Auto	Fahrzeuge Zentrale Dienste	Kostenstelle 101012	8.562,20 €					Kostenträger 012000	Allgemeiner Service		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0539010	Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	0,00 €	5.223,40 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
0810010	Zugänge Fuhrpark	45.000,00 €	31.214,40 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
Ergebnis+Vermögensk.		45.000,00 €	36.437,80 €		-1.404,46	7.157,74	E AUTO WAR GÜNSTIGER , tlw. zur Deckung von I-2010023	0 €	0,00 €	0,00 €		
Investition I- 2010512	Wertstoffhof Umbau, Erweiterung	Recyclinghof	Kostenstelle 201051	17.834,68 €					Kostenträger 111000	Abfallwirtschaft		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	25.000,00 €	0,00 €						25.000,00 €	0,00 €	25.000,00	
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	7.165,32 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
Wertstoffhof Umbau, Erweiterung	Ergebnis+Vermögensk.	25.000,00 €	7.165,32 €		17.834,68	Umbau abhängig von B PLAN Änderung	17.000 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00		

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I-2010202	Aufforstung Wald	Stadtwald	Kostenstelle 201020	60.000,00 €					Kostenträger 135000	Wald	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0660010	Zugänge Wald (Grundstück ind., Aufwuchs)	60.000,00 €	0,00 €						40.000,00 €	0,00 €	40.000,00
Aufforstung Wald	Ergebnis+Vermögensk.	60.000,00 €	0,00 €			60.000,00	Abklärung und Antragstellung zur Aufforstung mit Forstamt in 2021 erfolgt / Maßn. soll im Herbst 2022 beginnen	60.000 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00
Investition I-5040801	Grundstückserwerb allgemein	Liegenschaften (Grundst.geschäfte, Kleingärten etc.)	Kostenstelle 504080	388.747,90 €					Kostenträger 013000	Liegenschaften (Grundst.geschäfte, Kleingärten etc.)	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
						100.000,00		DECKUNG ÜBER :			
						120.000,00		I-5050037			
						32.000,00		I-5030058			
0501010	Zugänge Grünflächen	0,00 €	9.537,91 €			50.000,00		I-5030059	0,00 €	0,00 €	0,00
0502010	Zugänge Ackerland	0,00 €	307.992,65 €			75.000,00		I-5050021	0,00 €	0,00 €	0,00
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	577.000,00 €	647.202,19 €		25.000,00		I-8010006	425.000,00 €	512,90 €	424.888,62	
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	0,00 €	1.015,15 €				I-8010014	0,00 €	40,90 €	0,00	
Grundstückserwerb allgemein	Ergebnis+Vermögensk.	577.000,00 €	965.747,90 €			0,00		0 €	425.000,00 €	553,80 €	424.446,20
Investition I-2010022	Tilgung SIP-Darlehen Anteil KIM	Sonstige Finanzwirtschaft	Kostenstelle 201002						Kostenträger 162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
4206992	Abgang Verb. Kreditaufn.f Sonderinvest.progr.	36.800,00 €	36.718,19 €						36.800,00 €	36.718,19 €	81,81
Tilgung SIP-Darlehen Anteil KIM	Ergebnis+Vermögensk.	36.800,00 €	36.718,19 €		-81,81	0,00		0 €	36.800,00 €	36.718,19 €	81,81
Investition I-2010023	Schuldendienst	Sonstige Finanzwirtschaft	Kostenstelle 201002						Kostenträger 162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
4205020	Abgang Verb.Kreditaufn Invest. s.öfötl. Sonderrech	211.000,00 €	206.951,68 €						210.500,00 €	206.951,68 €	3.548,32
4206020	Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst	338.600,00 €	344.287,36 €					339.200,00 €	356.265,22 €	-17.065,22	
Schuldendienst	Ergebnis+Vermögensk.	549.600,00 €	551.239,04 €		1.639,04	0,00	Rest 1.404,46 € DECKUNG über I-1010117	0 €	549.700,00 €	563.216,90 €	-13.516,90
Investition I-2010031	Tilgung KIP-Darlehen (5/5)	Sonstige Finanzwirtschaft	Kostenstelle 201002						Kostenträger 162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
4207120	Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst KIP	17.200,00 €	17.179,31 €						17.200,00 €	13.743,46 €	3.456,54
Tilgung KIP-Darlehen (5/5)	Ergebnis+Vermögensk.	17.200,00 €	17.179,31 €		-20,69	0,00		0 €	17.200,00 €	13.743,46 €	3.456,54

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
Investition I-9909002	Sonderinvest.programm Land Tilg. Stadt jährl.	Sonstige Finanzwirtschaft	Kostenstelle 201002	1.404,46 €					Kostenträger 162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
4206992	Abgang Verb. Kreditaufn.f Sonderinvest.progr.	18.900,00 €	18.816,68 €						18.900,00 €	18.816,68 €	83,32	
Sonderinvest.programm Land Tilg. Stadt jährl.	Ergebnis+Vermögensk.	18.900,00 €	18.816,68 €		-83,32	0,00		0 €	18.900,00 €	18.816,68 €	83,32	
Investition I-9909005	Sonderinvest.programm Bund Tilg. Stadt jährl.	Sonstige Finanzwirtschaft	Kostenstelle 201002							Kostenträger 162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
4206992	Abgang Verb. Kreditaufn.f Sonderinvest.progr.	700,00 €	676,24 €						700,00 €	676,24 €	23,76	
Sonderinvest.programm Bund Tilg. Stadt jährl.	Ergebnis+Vermögensk.	700,00 €	676,24 €		-23,76	0,00		0 €	700,00 €	676,24 €	23,76	
Investition I-2010035	Tilgung Sondervermögen HESSENKASSE	Sonstige Finanzwirtschaft	Kostenstelle 201002							Kostenträger 162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
4890100	Andere sonst. Verbindlichk. (Eigenant. HESSENKASSE	554.100,00 €	0,00 €					93.200,00 €	0,00 €	93.200,00		
4891100	Andere sonst. Verbindlichkeiten Hessenkasse	0,00 €	554.075,00 €					0,00 €	93.182,50 €	-93.182,50		
Tilgung Sondervermögen HESSENKASSE	Ergebnis+Vermögensk.	554.100,00 €	554.075,00 €	-25,00	0,00		0 €	93.200,00 €	93.182,50 €	17,50		
Investition I-2010027	Kapitalausstattung verbundene Unternehmen	Sonstige Finanzwirtschaft	Kostenstelle 201002	100.000,00 €					Kostenträger 162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
1130110	Zugänge Eigenbetriebe	600.000,00 €	500.000,00 €						1.450.000,00 €	600.000,00 €	850.000,00	
Kapitalausstattung verbundene Unternehmen	Ergebnis+Vermögensk.	600.000,00 €	500.000,00 €		100.000,00	Stammkap. Erhöhung KEG für Investition in weitere PV Anlagen in 2022 umgesetzt (s. KITA BGR PV Anlage ist bestellt/ Bahnhof P+R mögliche PV Überdachung)	100.000 €	1.450.000,00 €	600.000,00 €	850.000,00		
Investition I-3020101	Ausstattung (ab 1.001 EUR) Märkte	Märkte	Kostenstelle 302010	15.000,00 €					Kostenträger 024000	Marktwesen		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	15.000,00 €	0,00 €						10.000,00 €	0,00 €	10.000,00	
Ausstattung (ab 1.001 EUR) Märkte	Ergebnis+Vermögensk.	15.000,00 €	0,00 €		15.000,00	Neue Stromverteiler: MARKT NEUE Mitte und KERB OKARBEN in 2022 umgesetzt bzw. bereits bestellt	15.000 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00		

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I-3020301	Ausstattung (ab 1.001 EUR) Friedhöfe	Friedhöfe	Kostenstelle 302030	5.958,04 €					Kostenträger 134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Vergleich abs
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	20.000,00 €	0,00 €						15.000,00 €	0,00 €	15.000,00
Ausstattung (ab 1.001 EUR) Friedhöfe	Ergebnis+Vermögensk.	20.000,00 €	0,00 €		-15.000,00	5.000,00	tlw. Zur Deckung im DK für I 3020303 + Reste übertragen	5.000 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00
Investition I-3020303	Friedhofgestaltungsarbeiten	Friedhöfe	Kostenstelle 302030						Kostenträger 134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Vergleich abs
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	51.052,46 €						0,00 €	0,00 €	0,00
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	100.000,00 €	72.627,50 €						150.000,00 €	0,00 €	150.000,00
Friedhofgestaltungsarbeiten	Ergebnis+Vermögensk.	100.000,00 €	123.679,96 €	23.679,96	0,00	Deckung im DK über I-3020301+3020304	0 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00	
Investition I-3020304	Ausbau/Neugestaltung v. Gedenk-/Erinnerungsstätten	Friedhöfe	Kostenstelle 302030					Kostenträger 134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Vergleich abs	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021					Ansatz 2022	Ergebnis 2022		
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	10.000,00 €	362,00 €					10.000,00 €	0,00 €	10.000,00	
Ausbau/Neugestaltung v. Gedenk-/Erinnerungsstätten	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	362,00 €	-8.679,96	958,04	Zur Deckung im DK für I 3020303	0 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00	

Investition I-4010201	Ausstattung Kinderbetreuungseinrichtungen	Kitas allgemein	Kostenstelle 401029	203.369,05 €					Kostenträger 061090	Kindertagesstätten allgemein	Vergleich abs
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	1.252,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	0,00 €	11.107,07 €						0,00 €	465,89 €	-465,89
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	110.000,00 €	25.809,44 €						110.000,00 €	0,00 €	110.000,00
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	4.887,00 €						0,00 €	11.839,06 €	-11.839,06
Ausstattung Kinderbetreuungseinrichtungen	Ergebnis+Vermögensk.	110.000,00 €	43.055,51 €		66.944,49	65.000,00	Neue Ausstatt. Küche Petterweil Außenstelle BGH und lfd. Ersatz für anstehende Umgruppierungen (Kloppenh. + KIK Wirbelwind NEUetc	65.000 €	110.000,00 €	12.304,95 €	97.695,05
Investition I-4010206	Ausstattung Spielgeräte Kita-Spielplätze	Kitas allgemein	Kostenstelle 401029						Kostenträger 061090	Kindertagesstätten allgemein	Vergleich abs
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	155.000,00 €	29.061,18 €						180.000,00 €	11.694,79 €	169.788,90
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	0,00 €	14.514,26 €					0,00 €	0,00 €	0,00	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	0,00 €					0,00 €	9.688,43 €	-9.688,43	
Ausstattung Spielgeräte Kita-Spielplätze	Ergebnis+Vermögensk.	155.000,00 €	43.575,44 €	111.424,56	110.000,00	KITA Spielplätze Petterw./Wirbelwind in KIKund Kloppenheim - Umbau in 2021-2022 - in 2022 noch Außengelände Außengruppe Straßberg etc	110.000 €	180.000,00 €	21.383,22 €	158.616,78	

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I-4010301	Invest.kostenzuschuss an nichtstädt. Betreu.einri.	Förderung nicht städtischer Betreuungseinrichtungen	Kostenstelle 401030						Kostenträger 060510	Nichtstädtische Betreuungseinrichtungen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	25.000,00 €	0,00 €						25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
Invest.kostenzuschuss an nichtstädt. Betreu.einri.	Ergebnis+Vermögensk.	25.000,00 €	0,00 €			25.000,00	Umbau/Anbau Küche evg. KITA GK - Kirche hat Architekten gewechselt - Gesamtbudgetbedarf wird höher - verzögert sich aber bis 2023	25.000 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00

Investition I-5010002	Ext. Planungsk.f.B-Pläne, Neubaug., eigene Grd.st.	Stadtplanung Bauleitplanung	Kostenstelle 501000						Kostenträger 091000	Räumliche Planung und Entwicklung	Vergleich abs
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	
0952510	Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen	89.000,00 €	2.023,00 €						50.000,00 €	0,00 €	50.000,00
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	12.600,66 €						0,00 €	0,00 €	0,00
0960110	Zugänge Infrastruktur, i. Bau Bauhofleist. invest.	0,00 €	5.626,43 €						0,00 €	7.531,33 €	-7.531,33
Ext. Planungsk.f.B-Pläne, Neubaug., eigene Grd.st.	Ergebnis+Vermögensk.	89.000,00 €	20.250,09 €			68.749,91	B Pläne Rechenzentrum + RuF/Tierschutz	65.000 €	50.000,00 €	7.531,33 €	42.468,67
Investition I-5020004	"ProBAUG" Digitale Bauakte (Bautagebuch)	Allgemeine Bauverwaltung	Kostenstelle 502000						Kostenträger 091000	Räumliche Planung und Entwicklung	Vergleich abs
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	28.000,00 €	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00
"ProBAUG" Digitale Bauakte (Bautagebuch)	Ergebnis+Vermögensk.	28.000,00 €	0,00 €			28.000,00	Ausschreibung erfolgt / Umsetzung in 2022	28.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00
				490.994,97 €							
Investition I-5030027	Straßenbeleuchtung Baugebiete allgemein	Straßen-beleuchtung	Kostenstelle 503002						Kostenträger 121000	Straßen	Vergleich abs
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	
0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	0,00 €	3.886,35 €						0,00 €	0,00 €	0,00
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	50.000,00 €	0,00 €						35.000,00 €	0,00 €	35.000,00
Straßenbeleuchtung Baugebiete allgemein	Ergebnis+Vermögensk.	50.000,00 €	3.886,35 €			46.113,65	u.a. Quellenhof WIA II / LARIK - B PLAN Verfahren läuft	45.000 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00
Investition I-5030094	Straßenbau neue Baugebiete	Gemeindestraßen, Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121000	Straßen	Vergleich abs
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	423.000,00 €	70.681,80 €						250.000,00 €	5.591,76 €	244.408,24
0960110	Zugänge Infrastruktur, i. Bau Bauhofleist. invest.	0,00 €	4.186,79 €						0,00 €	0,00 €	0,00
Straßenbau neue Baugebiete	Ergebnis+Vermögensk.	423.000,00 €	74.868,59 €			348.131,41	Bau Rampe Kalkofen, Straße Quellenhof WIA II / LARIK	345.000 €	250.000,00 €	5.591,76 €	244.408,24

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I-5030052	Umbau Ortsdurchfahrt Klein-Karben	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121000		Straßen
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0952010	Zugänge Tiefbau	279.000,00 €	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	45.066,93 €						0,00 €	0,00 €	0,00
Umbau Ortsdurchfahrt Klein-Karben	Ergebnis+Vermögensk.	279.000,00 €	45.066,93 €			233.933,07	Endabrechnung OD KK liegt vor / Restmittel für OD PW + OD Okarben übertragen	200.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Investition I-5030083	Dorferneuerungsmaßnahmen Groß-Karben	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121000		Straßen
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0952010	Zugänge Tiefbau	252.000,00 €	113.491,69 €						100.000,00 €	0,00 €	100.000,00
Dorferneuerungsmaßnahmen Groß-Karben	Ergebnis+Vermögensk.	252.000,00 €	113.491,69 €			138.508,31	Fortführung letzter BA in 2023 - in 2022 Ausschreibung	130.000 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00
Investition I-5030002	OD Petterweil ALTE HEERSTRASSE + Ausbau Gehwege und Bushaltestellen	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121010		Fuß- und Radwege
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	850.000,00 €	760.715,46 €						350.000,00 €	219.215,37 €	130.784,63
OD Petterweil Ausbau Gehwege und Bushaltestellen	Ergebnis+Vermögensk.	850.000,00 €	760.715,46 €			89.284,54	Baumaßn. Beendet - Schlussrechnung offen - Anmeldung des Bauunternehmens auf Ausgleich unerwarteter Preissteig.	89.000 €	350.000,00 €	219.215,37 €	130.784,63
Investition I-5030008	Petterweil Sauerbornstraße	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121000		Straßen
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0952010	Zugänge Tiefbau	0,00 €	37.778,22 €						0,00 €	2.769,65 €	-2.769,65
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	25.000,00 €	0,00 €						500.000,00 €	2.299,68 €	497.700,32
Petterweil Sauerbornstraße	Ergebnis+Vermögensk.	25.000,00 €	37.778,22 €			12.778,22	Deckung im Deckungskreis	0 €	500.000,00 €	5.069,33 €	494.930,67

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
Investition I- 5030089	Grundsanierung Straßen allgemein	Gemeindestraßen, Fuß→Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001	1.716.933,92 €					Kostenträger 121000	Straßen		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	600.000,00 €	357.995,25 €						300.000,00 €	23.780,86 €	276.219,14	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	0,00 €						0,00 €	1.661,24 €	-1.661,24	
Grundsanierung Straßen allgemein	Ergebnis+Vermögensk.	600.000,00 €	357.995,25 €			-12.778,22	229.226,53	tlw. Deckung für Sauerbornstr. Und Restübertrag als Reserve für 2022 und wg zu erwart. Preissteig.	225.000 €	300.000,00 €	25.442,10 €	274.557,90
Investition I- 5030090	Grundsanierung Bürgersteige	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß→Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001							Kostenträger 121010	Fuß- und Radwege	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	155.000,00 €	30.772,97 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	72.807,99 €						180.000,00 €	0,00 €	180.000,00	
Grundsanierung Bürgersteige	Ergebnis+Vermögensk.	155.000,00 €	103.580,96 €				51.419,04	tlw. Übertrag als Reserve für 2022 wg zu erwart. Preissteig. Und ggf. mehr Maßn. In Verbindung mit OVAG / YPLAY	50.000 €	180.000,00 €	0,00 €	180.000,00
Investition I- 5030056	Hauptstraße Okarben 4. BA	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß→Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001							Kostenträger 121000	Straßen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	430.000,00 €	40.492,35 €						200.000,00 €	54.082,22 €	145.917,78	
Hauptstraße Okarben 4. BA	Ergebnis+Vermögensk.	430.000,00 €	40.492,35 €			389.507,65	lfd. Projekt, Endabrechnung in 2022	389.000 €	200.000,00 €	54.082,22 €	145.917,78	
Investition I- 5030057	Lärchenweg	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß→Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121000	Straßen		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021					Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs		
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	265.000,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	0,00		
Hauptstraße Okarben 4. BA	Ergebnis+Vermögensk.	265.000,00 €	0,00 €			265.000,00	Projekt kommt in 2022	265.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00	

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I-8010028	Weg Wertstoffhof - OGV (Deckenüberzug)	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121000	Straßen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	0,00 €						40.000,00 €	0,00 €	40.000,00
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	50.000,00 €	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00
Weg Wertstoffhof OGV (Deckenüberzug)	Ergebnis+Vermögensk.	50.000,00 €	0,00 €			50.000,00	Ausführung 2022	50.000 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00
Investition I-8010021	Barrierefreier Umbau von Überwegen/Bürgersteigen	Verkehrsplanung	Kostenstelle 801002						Kostenträger 121010	Fuß- und Radwege	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0614010	Zugänge Wege, Plätze	30.000,00 €	0,00 €						30.000,00 €	0,00 €	30.000,00
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	0,00 €	10.781,50 €						0,00 €	1.266,06 €	-1.266,06
Barrierefreier Umbau von Überwegen/Bürgersteigen	Ergebnis+Vermögensk.	30.000,00 €	10.781,50 €			19.218,50	Übertrag für 2022 wg gestiegener Baukosten sinnvoll	19.000 €	30.000,00 €	1.266,06 €	28.733,94
Investition I-5030058	Brücken (Neubau, grundhaft. San.)	Neubau u. Unterhaltg. v. Gemeindestraßen, Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121000	Straßen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0618010	Zugänge Grundst. mit Verkehrsbr., Brücken und Tunnel	120.000,00 €	0,00 €						300.000,00 €	0,00 €	300.000,00
Brücken (Neubau, grundhaft. San.)	Ergebnis+Vermögensk.	120.000,00 €	0,00 €			-120.000,00	Brücke Klein Karben Breul / Skateanlage - in 2022 neu etatisiert - daher Deckung für Grundstückskäufe möglich	0 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00
Investition I-5030031	Neubau Wirtschaftswege	Feld-/Wirtschaftswege	Kostenstelle 503003						Kostenträger 135010	Landwirtschaft (inkl. Feldwege)	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0614010	Zugänge Wege, Plätze	98.142,52 €	0,00 €						25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
Neubau Wirtschaftswege	Ergebnis+Vermögensk.	98.142,52 €	0,00 €			98.142,52	in Zusammenhang mit Jagpaschterlösen / stadtteilweise Ansparung und Umsetzung	98.142,52	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
Investition I-5030032	Neubau Wirtschaftswege (Grundsanierung)	Feld-/Wirtschaftswege	Kostenstelle 503003						Kostenträger 135010	Landwirtschaft (inkl. Feldwege)	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0614010	Zugänge Wege, Plätze	25.000,00 €	18.769,63 €						25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
Neubau Wirtschaftswege (Grundsanierung)	Ergebnis+Vermögensk.	25.000,00 €	18.769,63 €			6.230,37	kein Übertrag erforderlich / in 2022 neuer Ansatz vorhanden	0 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I-5030081	Radwege allgemein (Höferweg und Burgholz. PW)	Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001	1					Kostenträger 121010	Fuß- und Radwege	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0614010	Zugänge Wege, Plätze	39.000,00 €	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	32.910,37 €						0,00 €	0,00 €	0,00
Radwege allgemein, GVFG förderfähig	Ergebnis+Vermögensk.	39.000,00 €	32.910,37 €			6.089,63	Maßn. Umgesetzt und abgerechnet in 2021	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Investition I-5030093	Radwege allgemein, nicht förderfähig	Fuß+Radwegen, Plätzen, Brücken	Kostenstelle 503001						Kostenträger 121010	Fuß- und Radwege	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0614010	Zugänge Wege, Plätze	75.000,00 €	0,00 €						130.000,00 €	0,00 €	130.000,00
Radwege allgemein, nicht förderfähig	Ergebnis+Vermögensk.	75.000,00 €	0,00 €			75.000,00	Ausbau lt St:VV-Beschlüsse März 2022	75.000 €	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00
Investition I-8010014	Investpausch. ZV Regionalpark Niddaradweg	Verkehrsplanung	Kostenstelle 801002						Kostenträger 121010	Fuß- und Radwege	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021					Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0353010	Zug geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	0,00	
0900110	Zugänge geleistete Anzahlungen auf Anlagen	50.000,00 €	0,00 €					25.000,00 €	0,00 €	25.000,00	
Invest.pausch. ZV Regionalpark Niddaradweg	Ergebnis+Vermögensk.	50.000,00 €	0,00 €		-25.000,00	kein Mittelabruf vom Zweckverband, Teilsumme zur Deckung für Grundstückskäufe	25.000 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00	
Investition I-5030055	Marktplatzgestaltung Klein-Karben, Karbener Weg	Neubau u. Unterhaltg. v. Plätzen	Kostenstelle 503001	2					Kostenträger 121020	Plätze	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0614010	Zugänge Wege, Plätze	85.000,00 €	0,00 €						75.000,00 €	0,00 €	75.000,00
Marktplatzgestaltung Klein-Karben, Karbener Weg	Ergebnis+Vermögensk.	85.000,00 €	0,00 €			-15.390,67	69.609,33 Erste Vorplanungen fachbereichsintern erfolgt - ggf Fremdvergabe	65.000 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00
Investition I-5030088	DE Groß-Karben Platzgestaltung Ortsmitte	Neubau u. Unterhaltg. v. Plätzen	Kostenstelle 503001	2					Kostenträger 121020	Plätze	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0614010	Zugänge Wege, Plätze	85.000,00 €	0,00 €						25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
DE Groß-Karben Platzgestaltung Ortsmitte	Ergebnis+Vermögensk.	85.000,00 €	0,00 €				85.000,00 Neue Hygienevorg. Für Brunnenwasser - Doppelkammersystem erforderlich - Angebote liegen vor - Bedarf. Ca. 150.000 Euro zzgl. Eig.Leistung	85.000 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
Investition I-5030092	Ausstattung Tiefbau/Öffentl. Anlagen	Öffentliche Grünanlagen	Kostenstelle 503004	237.371,54 €					Kostenträger 132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	0,00 €						0,00 €	107,10 €	-107,10	
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	0,00 €	45.048,79 €						0,00 €	6.175,46 €	-6.175,46	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	52.200,00 €	13.400,34 €						35.000,00 €	0,00 €	35.000,00	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	9.141,54 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
Ausstattung Tiefbau/Öffentl. Anlagen	Ergebnis+Vermögensk.	52.200,00 €	67.590,67 €			15.390,67	0,00	Deckung im Deckungskreis	0 €	35.000,00 €	6.282,56 €	28.717,44 €
Investition I-5050033	Naturschutz -Ökokonto, Begrünungen, Ausgl.flächen-	Naturschutz (Bäume, Hecken, Feldholzinseln etc.)	Kostenstelle 505003							Kostenträger 131000	Naturschutz und Landschaftspflege (Bäume, Hecken, Feldholzinseln etc.)	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0622010	Zugänge Naturgüter	20.000,00 €	0,00 €						20.000,00 €	0,00 €	20.000,00	
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	7.639,80 €					0,00 €	0,00 €	0,00		
Naturschutz - Ökokonto, Begrünungen, Ausgl.flächen-	Ergebnis+Vermögensk.	20.000,00 €	7.639,80 €			12.360,20	kein Übertrag erforderlich - in 2022 neuer Ansatz vorhanden	0 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00	
Investition I-8010015	Erlebnispunkte Regionalpark Niddardarweg	Verkehrsplanung	Kostenstelle 801002						Kostenträger 121010	Fuß- und Radwege		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021					Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs		
0614010	Zugänge Wege, Plätze	125.000,00 €	43.506,37 €					175.000,00 €	3.473,61 €	171.526,39		
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	28.180,86 €					0,00 €	5.509,31 €	-5.509,31		
Erlebnispunkte Regionalpark Niddardarweg	Ergebnis+Vermögensk.	125.000,00 €	71.687,23 €			53.312,77	Ausbau Freizeitpark Okarben etc.	50.000 €	175.000,00 €	8.982,92 €	166.017,08	
Investition I-8010043	Neugestaltung öffentl. Plätze	Öffentliche Grünanlagen	Kostenstelle 503004						Kostenträger 132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021					Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs		
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	0,00		
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	50.000,00 €	3.600,17 €					0,00 €	0,00 €	0,00		
0953010	Zugänge sonstige Baumaßnahmen	0,00 €	3.570,00 €					0,00 €	0,00 €	0,00		
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	25.740,59 €					0,00 €	0,00 €	0,00		
Neugestaltung öffentl. Plätze	Ergebnis+Vermögensk.	50.000,00 €	32.910,76 €			17.089,24	ANSATZ in 2022 bei I-5030044 kein Übertrag erforderlich	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00	

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs										
Investition I- 5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	Sportplätze	Kostenstelle 503019	439.826,88 €					Kostenträger 082010	Sportplätze											
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs										
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	0,00 €	14.139,17 €						0,00 €	0,00 €	0,00										
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	185.000,00 €	81.410,61 €						150.000,00 €	0,00 €	150.000,00										
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	38.389,42 €						0,00 €	12.161,30 €	-12.161,30										
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	3.057,92 €						0,00 €	0,00 €	0,00										
0952010	Zugänge Tiefbau	0,00 €	33.349,89 €						0,00 €	0,00 €	0,00										
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	49.069,77 €						0,00 €	38.454,31 €	-38.454,31										
Baumaßnahmen Sportplätze	Ergebnis+Vermögensk.	185.000,00 €	219.416,78 €						34.416,78	0,00	Deckung im Deckungskreis	0 €	150.000,00 €	50.615,61 €	99.384,39						
Investition I- 5030111	Ausstattung Sportplätze	Sportplätze	Kostenstelle 503019						439.826,88 €					Kostenträger 082010	Sportplätze						
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021											Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs					
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	25.000,00 €	8.048,90 €											25.000,00 €	2.762,82 €	22.237,18					
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	0,00 €											0,00 €	3.635,45 €	-3.635,45					
Ausstattung Sportplätze	Ergebnis+Vermögensk.	25.000,00 €	8.048,90 €											-16.951,10	0,00	Deckung für Deckungskreis	0 €	25.000,00 €	6.398,27 €	18.601,73	
Investition I- 5030191	Freizeitplatz Hissigwald Klein-Karben	Sportplätze allgemein	Kostenstelle 503019	439.826,88 €										Kostenträger 082010	Sportplätze						
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021											Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs					
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	80.000,00 €	0,00 €											0,00 €	0,00 €	0,00					
Freizeitplatz Hissigwald Klein- Karben	Ergebnis+Vermögensk.	80.000,00 €	0,00 €											80.000,00	Umsetzung 2022 erfolgt	80.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00		
Investition I- 5030211	Skateanlage neu	Skate-Anlage, Klein- Karben	Kostenstelle 503021											439.826,88 €					Kostenträger 082020	Sonstige Sportsstätten	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021																Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	25.000,00 €	0,00 €																50.000,00 €	0,00 €	50.000,00
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	22.984,85 €																0,00 €	0,00 €	0,00
Skateanlage neu	Ergebnis+Vermögensk.	25.000,00 €	22.984,85 €																2.015,15	kein Übertrag erforderlich - Ansatz 2022 ausreichend	0 €
Investition I- 5030301	Ausstatt., Spielgeräte (ab 1.001 EUR) Spielplätze	Spielplätze	Kostenstelle 503030						439.826,88 €										Kostenträger 062000	Öffentliche Spielplätze	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021																Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	333.000,00 €	9.709,82 €																200.000,00 €	0,00 €	200.000,00
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	178.780,46 €																0,00 €	0,00 €	0,00
Ausstatt., Spielgeräte (ab 1.001 EUR) Spielplätze	Ergebnis+Vermögensk.	333.000,00 €	188.490,28 €																-17.465,68	127.044,04	tlw. Deckung für Deckungskreis 503101 - Rest übertragen für Spielplätze PW / RE / KK
Investition I- 5030308	Spielplatz Am Kalkofen	Spielplätze	Kostenstelle 503030	439.826,88 €															Kostenträger 062000	Öffentliche Spielplätze	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021																Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0625010	Zugänge Öffentliche Spielplätze	240.000,00 €	0,00 €																0,00 €	0,00 €	0,00
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	9.232,31 €																0,00 €	6.603,65 €	-6.603,65
Spielplatz Am Kalkofen	Ergebnis+Vermögensk.	240.000,00 €	9.232,31 €											230.767,69	Spielplatz Baubeginn Juni 2022	230.000 €	0,00 €	6.603,65 €	0,00		

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I-5050021	Kleinere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen	Gewässerunterhaltung	Kostenstelle 505002	193.176,03 €					Kostenträger 133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	50.000,00 €	0,00 €						25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
Kleinere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen	Ergebnis+Vermögensk.	50.000,00 €	0,00 €		-50.000,00	0,00	ggf. Maßn. Heitzhöferbach - abhängig von Nachbarkommune - Ansatz in 2022 ausreichend - daher Deckung für Grundstücksäufe	0 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
Investition I-5050027	Niddarenaturierung innerorts	Gewässerunterhaltung	Kostenstelle 505002						Kostenträger 133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	75.000,00 €	31.823,97 €						0,00 €	4.848,06 €	-4.848,06
Niddarenaturierung innerorts	Ergebnis+Vermögensk.	75.000,00 €	31.823,97 €		43.176,03		Restarbeiten Begrünung/Bepflanzung und Anwuchspflege in 2022.	40.000 €	0,00 €	4.848,06 €	-4.848,06
Investition I-5050037	Nidda-Renaturierung Abschnitt Richtung Okarben	Gewässerunterhaltung	Kostenstelle 505002						Kostenträger 133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	100.000,00 €	0,00 €					100.000,00 €	28.397,78 €	71.602,22	
Nidda-Renaturierung Abschnitt Richtung Okarben	Ergebnis+Vermögensk.	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00	0,00	Planungsauftrag erteilt - erste Rechnungen in 2022 / kein Übertrag erforderlich da in 2022 neu angesetzt - daher Deckung für Grundstücksäufe	0 €	100.000,00 €	28.397,78 €	71.602,22	
Investition I-8010004	Bahnhofumfeld Überarbeitung inkl P+R	Verkehrsplanung	Kostenstelle 801002	145.000,00 €					Kostenträger 121000	Straßen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	50.000,00 €	0,00 €						50.000,00 €	0,00 €	50.000,00
Bahnhofumfeld Überarbeitung inkl P+R	Ergebnis+Vermögensk.	50.000,00 €	0,00 €		50.000,00		Bahnhof Groß-Karben in 2022	50.000 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00
Investition I-8010006	Neue Bushaltestellen und barrierefreier Ausbau	ÖPNV	Kostenstelle 801001						Kostenträger 122010	Bus	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	75.000,00 €	0,00 €						100.000,00 €	0,00 €	100.000,00
Verlegung von Bushaltestellen in den Ortsteilen	Ergebnis+Vermögensk.	75.000,00 €	0,00 €		-75.000,00	0,00	Angebot Planungsbüro liegt vor / Auftragsvolumen ca. 50.000 Euro in 2022 neu angesetzt daher Deckung für Grundstücksäufe	0 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
Investition I- 8010011	Ausstattung (ab 1.001 EUR) ÖPNV	ÖPNV	Kostenstelle 801001						Kostenträger 122020	Sonstiges ÖPNV		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	10.000,00 €	0,00 €						10.000,00 €	0,00 €	10.000,00	
Ausstattung (ab 1.001 EUR) ÖPNV	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	0,00 €				10.000,00	Neue Wartehallen	0 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00
Investition I- 8010029	Verbesserung Infrastruktur E-Mobilität	Verkehrsplanung	Kostenstelle 801002							Kostenträger 122020	Sonstiges ÖPNV	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	10.000,00 €	0,00 €						10.000,00 €	0,00 €	10.000,00	
Verbesserung Infrastruktur E- Mobilität	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	0,00 €				10.000,00	Übertrag zur Ausweitung des Angebots	10.000 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00

Investition I- 3020044	Anschaffung von Fahrzeugen Stadtpolizei	Kostenstelle 302004	Verkehrslenk. u. Verkehrssich., Stadtpolizei	2.558,71 €								
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0810010	Zugänge Fuhrpark	0,00 €	0,00 €						30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	
Anschaffung von Fahrzeugen Stadtpolizei	Ergebnis+Vermögensk.	0,00 €	0,00 €				0,00	neues FZ in 2022 geplant	0 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Investition I- 3020048	Ausrüstung/Equipment Hipos	Verkehrssich., Stadtpolizei	Kostenstelle 302004							Kostenträger 022020	Stadtpolizei (Hipos)	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	30.000,00 €	21.670,64 €						120.000,00 €	3.963,89 €	116.036,11	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	5.770,65 €						0,00 €	0,00 €	0,00	
Ausrüstung/Equip ment Hipos	Ergebnis+Vermögensk.	30.000,00 €	27.441,29 €				2.558,71	kein Übertrag erforderlich - Ausrüstung Messbus in 2022 gesondert etabliert	0 €	120.000,00 €	3.963,89 €	116.036,11

Investition I- 3020200	Neuanschaffungen, GWG 250 - 1.000 EUR, Feuerwehr	Feuerwehr	Kostenstelle 302020						Kostenträger 025000	Brandschutz		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	0,00 €						0,00 €	844,90 €	-844,90	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	20.000,00 €	38.768,63 €					Handfunkgeräte / FW Spinde / NBX Boxen und v. a. Bekleidung	20.000,00 €	26.155,17 €	-6.155,17	
Neuanschaffunge n, GWG 250 - 1.000 EUR, Feuerwehr	Ergebnis+Vermögensk.	20.000,00 €	38.768,63 €				18.768,63	Dekung im DK über I-3020201	0 €	20.000,00 €	27.000,07 €	-7.000,07

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs					
Investition I- 3020201	Ausstattung (ab 1.001 EUR) Feuerwehren	Feuerwehr	Kostenstelle 302020	40.095,22 €					Kostenträger 025000	Brandschutz						
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs					
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	67.000,00 €	43.136,15 €									Wärmebildkamera / Container Okarben / E SAUGER	95.000,00 €	21.182,00 €	73.818,00	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	0,00 €										0,00 €	2.739,38 €	-2.739,38	
Ausstattung (ab 1.001 EUR) Feuerwehren	Ergebnis+Vermögensk.	67.000,00 €	43.136,15 €							-18.768,63	5.095,22	für Deckung I 3020200 + Restmittel Übertragen	5.000 €	95.000,00 €	23.921,38 €	71.078,62
Investition I- 3020208	Technik für FW GERÄTEHÄUSER (Sirenen Schließung etc.)	Feuerwehr	Kostenstelle 302020											Kostenträger 025000	Brandschutz	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs					
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	25.000,00 €	0,00 €										25.000,00 €	0,00 €	25.000,00	
Transponderschlie- ßung für FW-Haus am Breul	Ergebnis+Vermögensk.	25.000,00 €	0,00 €								25.000,00	Absauganlage (FW Mitte ca.48.000 Euro)	25.000 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
Investition I- 3020209	Anschaffung Drohne	Feuerwehr	Kostenstelle 302020											Kostenträger 025000	Brandschutz	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs										
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	10.000,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	0,00						
Anschaffung Drohne	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	0,00 €			10.000,00	Drohnenentstung wurde durchgeführt / Beschaffung noch offen (Hinweis: für Tierschutz wurde eine eig. Drohne angeschafft und ist bereits im Einsatz)	10.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00					
Investition I- 3020217	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	Feuerwehr- Fahrzeuge	Kostenstelle 302021	394.695,03 €					Kostenträger 025000	Brandschutz						
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs					
0810110	Zugänge Feuerwehrfahrzeuge	396.000,00 €	1.304,97 €										285.000,00 €	0,00 €	285.000,00	
Anschaffung Feuerwehrfahrzeu- ge	Ergebnis+Vermögensk.	396.000,00 €	1.304,97 €								394.695,03	HLF 20 Karben Mitte - Auslieferung Sommer 2022: Bestellwert für FZ mit Aufbau = 387.808 Euro zzgl. Beladung in Höhe von 36.392 Euro - in 2022 Ausschreibung HLF 20 für Petterweil	394.500 €	285.000,00 €	0,00 €	285.000,00
Investition I- 4010010	Anschaffungen Flüchtlingshilfe	Soziales und Flüchtlingshilfe	Kostenstelle 401001	0,00 €					Kostenträger 051020	Flüchtlingshilfe						
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs					
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	0,00 €										5.000,00 €	0,00 €	5.000,00	
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	0,00	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	0,00	
Anschaffungen Flüchtlingshilfe	Ergebnis+Vermögensk.	0,00 €	0,00 €			0,00		0 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00					

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I-4020101	Anschaffungen,Ausstatt.,Bürom (ab 1.001 EUR) Jukuz	Jugendkulturzentrum	Kostenstelle 402010	6.283,81 €					Kostenträger 063000	Jugendkulturzentrum	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	10.000,00 €	8.116,19 €						12.000,00 €	0,00 €	12.000,00
Anschaffungen,Ausstatt.,Bürom (ab 1.001 EUR) Jukuz	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	8.116,19 €			1.883,81	Übertrag wg Neuinvest. In LED Beleucht. JUKUZ Scheune	1.800 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00
Investition I-4020111	Invest.zuschuss an Jgd.orga./Vereine m. Jgd.arb.	Kinder- und Jugendarbeit	Kostenstelle 402011						Kostenträger 063500	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit (Kinderplanet, Jugendclubs)	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	7.000,00 €	2.600,00 €						5.000,00 €	0,00 €	5.000,00
Invest.zuschuss an Jgd.orga./Vereine m. Jgd.arb.	Ergebnis+Vermögensk.	7.000,00 €	2.600,00 €			4.400,00	Übertrag - ggf. Verwendung für JUKUZ	4.400 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00

Investition I-1030101	Investitionszuschüsse an kulturtreibende Vereine	Kultur und Kunstpflege	Kostenstelle 103010	63.645,74 €					Kostenträger 042000	Förderung des kulturellen Lebens	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	10.000,00 €	0,00 €						5.000,00 €	0,00 €	5.000,00
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	1.351,64 €						0,00 €	0,00 €	0,00
Investitionszuschüsse an kulturtreibende Vereine	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	1.351,64 €			8.648,36	in 2021 geringere Nachfrage wg. Corona - daher Teilbetrag übertragen	5.000 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00
Investition I-1030201	Ausstattung neue Bücherei (BKZ)	Büchereien	Kostenstelle 103020						Kostenträger 041000	Büchereien	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	60.000,00 €	0,00 €						25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
0953010	Zugänge sonstige Baumaßnahmen	0,00 €	15.002,62 €						0,00 €	0,00 €	0,00
Ausstattung neue Bücherei (BKZ)	Ergebnis+Vermögensk.	60.000,00 €	15.002,62 €			44.997,38	u.a. noch Außenbereichs-möblierung /Equipment komplettieren	25.000 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00
Investition I-1030202	Ausstattung Büchereien	Büchereien	Kostenstelle 103020					Kostenträger 041000	Büchereien		
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021					Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	10.000,00 €	0,00 €					5.000,00 €	0,00 €	5.000,00	
Ausstattung Büchereien	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	0,00 €		10.000,00	kein Übertrag erforderlich	0 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00	

I-Nr.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Deck. Kreis	ggf. DECKUNG außerhalb des DK	Restbetrag übertragbar	Erläuterung	Mittelübertragung Beschluss-Vorschlag	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
Investition I- 1030301	Ausstattung (ab 1.001 EUR) Sporthallen	Sportförderung	Kostenstelle 103030	100.000,00 €					Kostenträger 082000	Sporthallen	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021						Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	10.000,00 €	0,00 €						10.000,00 €	0,00 €	10.000,00
Ausstattung (ab 1.001 EUR) Sporthallen	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	0,00 €			10.000,00	kein Übertrag erforderlich	0 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00
Investition I- 1030302	Invest.zuschüsse an Vereine etc. bei Eigenleistung	Sportförderung	Kostenstelle 103030						Kostenträger 081000	Sportförderung	
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021					Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich abs	
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	100.000,00 €	10.000,00 €					50.000,00 €	20.000,00 €	0,00	
Invest.zuschüsse an Vereine etc. bei Eigenleistung	Ergebnis+Vermögensk.	100.000,00 €	10.000,00 €		90.000,00	Noch offene Anfragen (Petanque Club / TG GK / TVR / KSV)	90.000 €	50.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00	
Gesamtsumme					4.390.240,54 € -	0,00 €	4.376.988,44 €		4.152.342,52 €		

Karben, 23.06.2022

Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.:	Vorlagen-Nummer: E 2/484/2021-2026
Bearbeiter: Nermin Bargello	
Verfasser Nermin Bargello	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM) Magistrat	28.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage
Beauftragung P&P: Jahresabschlussprüfung 2021

Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Penné & Pabst Treuhand GmbH wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes KIM bestellt.

Sachverhalt :

Nachdem in den letzten Jahren (seit 2016) die Jahresabschlussprüfungen durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Penné & Pabst Treuhand GmbH durchgeführt wurden, soll dieses Unternehmen auch für das Jahr 2021 beauftragt werden.

Das Angebot für 2021 belief sich auf 5.500 € + Mwst.

Der Preis für den JA 2020 waren 5.000 € + Mwst.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 5.500 zzgl. 19% UST. €

HH 2021		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- keine

Karben, 23.06.2022

Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.:		Vorlagen-Nummer: E 2/487/2021-2026
Bearbeiter: Nermin Bargello		
Verfasser Nermin Bargello		

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM) Magistrat	28.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	06.07.2022 07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage
Feststellung Jahresabschluss 2020

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 werden festgestellt.

*Der Jahresverlust 2020 von EUR 78.114,31 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
auf neue Rechnung vorzutragen.*

*Der Bilanzgewinn beträgt per 31.12.2020 somit **2.223.340,53 EURO**
Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 142.428 Euro wird aus dem
Bilanzgewinn bedient.*

Sachverhalt :

Hintergrundinfo zum WiPlan 2020 bzw. Bilanz 2020:

In 2020 waren im Vergleich zum Vorjahr für Instandhaltungsmaßnahmen 100.000 Euro mehr geplant, so dass der Wirtschaftsplan mit einem Minus von rd. 40.000 Euro beschlossen wurde.

Im Jahr 2020 waren dann zusätzlich geringere Umsatzerlöse wegen Corona in Höhe von rd. 43.000 Euro zu verzeichnen, so dass das geplante Ergebnis um gut 38.000 Euro schlechter ausfiel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 erhielt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der

Jahresabschluss zum 31.12.2020 aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle:	
Noch verfügbar		Sachkonto:	
		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Kopiervorlage Bericht JAP 2020 KIM-nach Prüfung P&P-14.03.2022

Kommunales Immobilienmanagement
Eigenbetrieb der Stadt Karben

Rathausplatz 1
61184 Karben

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

KOPIERVORLAGE

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	16
2. Finanzlage	21
3. Ertragslage	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

KOPIERVORLAGE

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

- im Folgenden auch kurz "KIM" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss aus der Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebs vom 27. Juli 2021 zugrunde, auf der wir als Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 26. November 2021 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen vom 9. Juni 1989 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Die §§ 316 ff. HGB werden analog angewendet.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt E. des Berichts.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. werden die Feststellungen gemäß § 53 HGrG beschrieben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen V bis VI dargestellt.

Auf die Prüfung nach § 53 HGrG gehen wir in Anlage VII des Berichts ein. Zusätzlich haben wir in Anlage VIII eine Abweichungsanalyse dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Allgemein

Der Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben soll die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienststellen der Stadt Karben mit Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfs des jeweiligen Nutzers sowie die Verwaltung und Verwertung stadt-eigener Immobilien sicherstellen. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb sowie die Unterhaltung der städtischen Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen.

Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 78,8. Dieses ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 319,8 gesunken.

Dem Anstieg der Betriebserträge um insgesamt T€ 70,2 im Vergleich zum Vorjahr stehen gestiegene Betriebsaufwendungen in Höhe von T€ 427,2 gegenüber. Neben dem Personalaufwand (+T€ 112,0) stieg insbesondere der Materialaufwand (+T€ 212,6). Hier kam es im Wesentlichen zu höheren Aufwendungen für Instandhaltungen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital ist um T€ 378,8 auf T€ 15.328,7 gestiegen. Neben der Stammkapitalerhöhung (+T€ 600,0) kam es zu einem Jahresverlust (T€ 78,8) sowie einer Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung (T€ 142,4).

Die Analyse der Finanzlage deckt sich mit unseren Einschätzungen. Die Liquidität 2. Grades liegt bei 42,04 %. Dies ist als gering zu bezeichnen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Prognose, Chancen und Risiken

Für das Geschäftsjahr 2021 planen die Betriebsleiter mit einem positiven Jahresergebnissen.

Der Eigenbetrieb ist mit der Stadt Karben eng verbunden. Ein Überschuldungs- oder Liquiditätsrisiko besteht wegen der Verlustübernahmeverpflichtung und der Verpflichtung zur Verfügungstellung ausreichender Kassenmittel (§ 11, 12 EigBG) nicht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalen Immobilienmanagements (KIM) gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist hier einzugehen auf eventuelle Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung. Diese umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 27. Juli 2021 und damit verspätet festgestellt.

Ansonsten führte unsere Prüfung in diesem Bereich zu keinen berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstößen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Betriebsleitung der Kommunales Immobilienmanagement (KIM) ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 1. bis 8. Dezember 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Mai 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde am 27. Juli 2021 von der Betriebskommission festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen lagen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs vor.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu wurde uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Kommunales Immobilienmanagement (KIM) und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungs- und lageberichtsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus der Prüfung anderer Eigenbetriebe sowie aus Gesprächen mit den Betriebsleitern und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vorräte,
- Abstimmung der Umsatzerlöse,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Verarbeitung der Buchungsbelege erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Im Berichtsjahr wurde die Software N7 der Firma Infoma verwendet. Die Eingabe, Verarbeitung und Auswertung erfolgt über den Server der Stadt Karben.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden vom Personalamt der Stadt Karben erstellt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandun-

gen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Eigenbetrieb. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederungen der Bilanz (Anlage I) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) entsprechen der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe. Diese sind an § 266 Abs. 2 und 3 HGB und § 275 Abs. 2 HGB angelehnt, wurden bis zum Prüfungszeitpunkt aber nicht an die Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) angepasst.

Im Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten entsprechen den §§ 252 ff. HGB.

Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr wurden nicht vorgenommen. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen des Jahresabschluss näher erläutert:

A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

7. Geleistete Anzahlungen
und Anlagen im Bau

€	<u>93.378,54</u>
(Vj. €	27.825,89)

Die Bilanzposition enthält zum Bilanzstichtag folgende Baumaßnahmen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Toilettenumbau Sporthalle Kloppenheim	0,00	21.405,22
Neubau Feuerwehr Petterweil	3.734,00	3.734,00
Anbau Toiletten Bürgerzentrum	70.084,39	2.686,67
Neubau Kita Rendel	1.148,35	0,00
Neubau Kita Zauberberg	2.447,28	0,00
Neubau Kita Petterweil	1.835,46	0,00
Modernisierung Jukuz	4.894,55	0,00
Brandschutzmodernisierung BGZ	9.234,51	0,00
	<u>93.378,54</u>	<u>27.825,89</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	€	<u>69.294,88</u>
(Vj.)	€	73.863,73)

Der Ausweis betrifft die mit den externen Mietern noch nicht abgerechneten Betriebskosten für das Jahr 2020. Dem stehen erhaltene Anzahlungen von € 70.092,16 gegenüber.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>675.418,79</u>
(Vj.)	€	637.626,01)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden fast ausschließlich Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes (T€ 579,3) ausgewiesen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	<u>4.050.000,00</u>
(Vj.)	€	3.450.000,00)

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Sporthalle Petterweil und der Kita Burg-Gräfenode hat die Stadt Karben das Stammkapital im Berichtsjahr um T€ 600,0 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde im Wirtschaftsplan 2020 der Stadt Karben festgelegt. Die Zahlung der T€ 600,0 wurde im Berichtsjahr vorgenommen.

Die Kapitalerhöhung wurde am 27. August 2020 in die Betriebssatzung aufgenommen.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	<u>12.118.949,18</u>
	(Vj. €	12.773.870,77)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Hessische Landesbank	7.674.990,38	8.213.709,49
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.499.740,00	2.649.972,00
Sparkasse Oberhessen	271.958,93	281.401,13
WI-Bank	702.072,80	738.790,96
Volksbank Mittelhessen eG	831.611,94	863.293,51
Girokonto	138.575,13	26.703,68
	<u>12.118.949,18</u>	<u>12.773.870,77</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	€	<u>1.019.743,20</u>
	(Vj. €	1.064.254,38)

Der Ausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Stadt Karben		
- Darlehen Hessisches Investitionsprogramm	525.625,00	595.744,27
- laufende Verrechnungen	482.784,83	467.744,01
Stadtwerke Karben	11.333,37	766,10
	<u>1.019.743,20</u>	<u>1.064.254,38</u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	87,5	0,3	110,8	0,3	-23,3	-21,0
Sachanlagen	31.418,3	97,1	31.744,4	97,1	-326,1	-1,0
	<u>31.505,8</u>	<u>97,3</u>	<u>31.855,2</u>	<u>97,4</u>	<u>-349,4</u>	<u>-1,1</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	124,4	0,4	124,0	0,4	0,4	0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	738,5	2,3	722,8	2,2	15,7	2,2
Flüssige Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>862,9</u>	<u>2,7</u>	<u>846,8</u>	<u>2,6</u>	<u>16,1</u>	<u>1,9</u>
Gesamtvermögen	<u>32.368,7</u>	<u>100,0</u>	<u>32.702,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-333,3</u>	<u>-1,0</u>

Die Entwicklung der Aktiva und damit der Vermögensstruktur zeigt, dass das Kommunale Immobilienmanagement sehr anlagenintensiv ist (97,4% der Bilanzsumme). Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Abschreibungen waren im Berichtsjahr höher als die Zugänge zum Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen ist um T€ 16,1 gestiegen, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen und sonsti-

gen Vermögensgegenstände (+T€ 15,7) zurückzuführen ist.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital						
Stammkapital	4.050,0	12,5	3.450,0	10,5	600,0	17,4
Allgemeine Rücklage	9.055,4	28,0	9.055,4	27,7	0,0	0,0
Bilanzgewinn	2.223,3	6,9	2.444,6	7,5	-221,2	-9,1
	<u>15.328,7</u>	<u>47,4</u>	<u>14.949,9</u>	<u>45,7</u>	<u>378,8</u>	<u>2,5</u>
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse	<u>3.466,2</u>	<u>10,7</u>	<u>3.554,7</u>	<u>10,9</u>	<u>-88,5</u>	<u>-2,5</u>
Rückstellungen						
	<u>90,3</u>	<u>0,3</u>	<u>40,0</u>	<u>0,1</u>	<u>50,3</u>	<u>125,7</u>
Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	12.118,9	37,4	12.773,9	39,1	-654,9	-5,1
Erhaltene Anzahlungen	70,1	0,2	72,2	0,2	-2,1	-2,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73,8	0,2	136,8	0,4	-63,0	-46,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,7	0,1	6,6	0,0	14,1	212,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	1.019,7	3,2	1.064,3	3,3	-44,5	-4,2
sonstige Verbindlichkeiten	173,9	0,5	88,7	0,3	85,2	96,1
	<u>13.477,2</u>	<u>41,6</u>	<u>14.142,4</u>	<u>43,2</u>	<u>-665,2</u>	<u>-4,7</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6,3</u>	<u>0,0</u>	<u>14,9</u>	<u>0,0</u>	<u>-8,6</u>	<u>-57,8</u>
Gesamtkapital	<u>32.368,7</u>	<u>100,0</u>	<u>32.702,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-333,3</u>	<u>-1,0</u>

Die Entwicklung der Passiva des Kommunalen Immobilienmanagements und damit der Kapitalstruktur zeigt, dass das Eigenkapital infolge der Stammkapitalerhöhung (+T€ 600,0) abzüglich des negativen Jahresergebnisses (-T€ 78,8) sowie der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung (-T€ 142,4) gestiegen ist (+T€ 378,8). Im Fremdkapital sind durch Darlehenstilgungen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-T€ 654,9) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 63,0) gesunken.

Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital ist von 45,7% auf 47,4% gestiegen.

Die Vermögenslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</u>					
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen					
Anlagenintensität in %	97,33	97,41	97,33	96,29	96,59
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Eigenkapitalanteil in %	47,36	45,72	45,33	43,18	35,55
<u>Sonderposten x 100</u> Gesamtkapital					
Sonderpostenanteil in %	10,71	10,87	8,81	9,42	10,13
<u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Fremdkapitalanteil in %	41,92	43,37	45,82	47,41	54,32

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagenintensität (97,33%) des Kommunalen Immobilienmanagements ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant, weil Anlagevermögen und Gesamtvermögen einen vergleichbaren Rückgang verzeichnen.
2. Der Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebs stieg von 45,72% im Jahr 2019 auf 47,36% im Berichtsjahr 2020.
3. Der Sonderpostenanteil beträgt 10,71% und sagt aus, dass in dieser Höhe Vermögen insbesondere durch erhaltene Investitionszuschüsse finanziert wurde.
4. Der Fremdkapitalanteil ist im Berichtsjahr von 43,37% auf 41,92% gesunken.

	2020	2019	2018	2017	2016
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur</u>					
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckung I in %	48,65	46,93	46,55	44,84	36,80
<u>(Eigenkapital + Sonderposten) x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckung II in %	59,66	58,09	55,60	54,62	47,29
<u>(Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckung III in %	97,14	97,86	97,20	98,99	95,44
Fremdkapital ./.. Flüssige Mittel					
Nettoverschuldung in T€	13.477	14.142	14.352	14.301	16.443
<u>Flüssige Mittel x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 1. Grades in %	0,00	0,00	0,00	21,51	0,01
<u>Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 2. Grades in %	42,04	47,76	41,68	71,79	36,04

Die Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad durch Eigenkapital liegt bei 48,65% gegenüber 46,93% in 2019. Der Anlagendeckungsgrad III, bei dem neben dem Eigenkapital auch die langfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Sonderposten für die empfangenen Zuschüsse berücksichtigt werden, ist leicht gesunken und beträgt 97,14%.
2. Die Nettoverschuldung (Verbindlichkeiten ./.. flüssige Mittel) des Eigenbetriebs liegt bei T€ 13.477 und ist im Vergleich zu 2019 gesunken.

3. Die Liquiditätsentwicklung des Kommunalen Immobilienmanagements zeigt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel nicht gedeckt werden. Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€0,0. Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, bei der zusätzlich kurzfristige Forderungen berücksichtigt werden, liegt 2020 bei 42,04% und hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

2. Finanzlage

Die Veränderung des Netto-Geldvermögens sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2020 T€	2019 T€
1. Jahresverlust / -gewinn	-78,8	241,0
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	900,7	806,9
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>158,7</u>	<u>143,9</u>
A. cash flow	663,2	904,1
<u>Veränderungen der AKTIVA</u> (- Zunahme / + Abnahme)		
4. Vorräte	-0,4	3,1
5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-15,7	-28,6
<u>Veränderungen der PASSIVA</u> (+ Zunahme / - Abnahme)		
6. Rückstellungen	50,3	-3,5
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-63,0	-142,5
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / Eigenbetrieben	-44,5	8,1
9. sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>88,6</u>	<u>-29,5</u>
B. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (inkl. cash flow)	<u>678,5</u>	<u>711,2</u>
10. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (abzgl. Zuschüsse)	<u>481,3</u>	<u>1.134,1</u>
C. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-481,3</u>	<u>-1.134,1</u>
11. Einzahlungen ins Stammkapital (und Allgemeine Rücklage)	600,0	600,0
12. Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung	-142,4	-133,8
13. Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten	<u>-766,8</u>	<u>-67,0</u>
D. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-309,2</u>	<u>399,2</u>
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe B bis D)	-112,0	-23,7
15. Finanzmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>-26,7</u>	<u>-3,0</u>
E. Finanzmittelfond zum 31.12.	<u><u>-138,6</u></u>	<u><u>-26,7</u></u>

Die Cashflow-Analyse des Kommunalen Immobilienmanagements zeigt, dass der Finanzmittelbestand um T€ 112,0 auf -T€ 138,6 gesunken ist. Dies resultiert daraus, dass dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 678,5) höhere Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 481,3 sowie aus der Finanzierungstä-

tigkeit in Höhe von T€ 309,2 gegenüberstanden.

Der Liquiditätssaldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus dem Cashflow (T€ 663,2) zusammen.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebserträge						
Umsatzerlöse	3.679,7	94,4	3.647,1	95,3	32,6	0,9
Bestandsveränderung	-4,6	-0,1	1,1	0,0	-5,7	-514,4
andere aktivierte Eigenleistungen	51,6	1,3	32,2	0,8	19,4	60,2
sonstige betriebliche Erträge	171,7	4,4	147,9	3,9	23,8	16,1
	<u>3.898,5</u>	<u>100,0</u>	<u>3.828,3</u>	<u>100,0</u>	<u>70,2</u>	<u>1,8</u>
Betriebsaufwendungen						
Materialaufwand	-1.340,6	-34,4	-1.128,0	-29,5	-212,6	18,8
Personalaufwand	-1.120,5	-28,7	-1.008,5	-26,3	-112,0	11,1
Abschreibungen	-900,7	-23,1	-806,9	-21,1	-93,8	11,6
sonstige Aufwendungen	-199,2	-5,1	-190,3	-5,0	-8,8	4,6
	<u>-3.561,0</u>	<u>-91,3</u>	<u>-3.133,8</u>	<u>-81,9</u>	<u>-427,2</u>	<u>13,6</u>
Betriebsergebnis	<u>337,4</u>	<u>8,7</u>	<u>694,5</u>	<u>18,1</u>	<u>-357,1</u>	<u>-51,4</u>
Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-411,8	-10,6	-448,9	-11,7	37,1	-8,3
Finanzergebnis	<u>-411,8</u>	<u>-10,6</u>	<u>-448,9</u>	<u>-11,7</u>	<u>37,1</u>	<u>-8,3</u>
Steuern	-4,4	-0,1	-4,6	-0,1	0,2	-3,5
Jahresgewinn	<u><u>-78,8</u></u>	<u><u>-2,0</u></u>	<u><u>241,0</u></u>	<u><u>6,3</u></u>	<u><u>-319,8</u></u>	<u><u>-132,7</u></u>

Die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage des Kommunalen Immobilienmanagements durch die Gegenüberstellung der wesentlichen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung macht deutlich, dass das Jahresergebnis des Eigenbetriebs im Vergleich zum Vorjahr um T€ 319,8 gesunken ist. Während sich die Betriebserträge um T€ 70,2 erhöhen, nahmen die Betriebsaufwendungen um T€ 427,2 zu. Neben dem Personalaufwand (+T€ 112,0) stieg insbesondere der Materialaufwand (+T€ 212,6). Hier kam es im We-

sentlichen zu höheren Aufwendungen für Instandhaltungen. Das Finanzergebnis verbesserte sich um T€37,1.

Die Ertragslage des Eigenbetriebs soll anhand folgender Kennzahlen zur Rentabilität und zur Produktivität dargestellt werden.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
<u>Kennzahlen zur Rentabilität</u>					
<u>Jahresergebnis x 100</u> Eigenkapital					
Eigenkapitalrentabilität in %	-0,51	1,61	1,17	17,78	1,01
<u>Jahresergebnis x 100</u> Gesamtleistung					
Umsatzrentabilität I in %	-2,02	6,30	4,47	40,80	3,03
<u>Ordentliches Betriebsergebnis x 100</u> Gesamtleistung					
Umsatzrentabilität II in %	8,66	18,14	17,35	49,54	18,24

Die Kennzahlen zur Rentabilität zeigen Folgendes:

1. Die Eigenkapitalrentabilität (-0,51%) ist im Berichtsjahr durch den erzielten Jahresverlust negativ und gegenüber dem Vorjahr um 2,13 %-Punkte gesunken.
2. Die Umsatzrentabilität I (-2,02%) und Umsatzrentabilität II (8,66%) sind durch das geringere Jahresergebnis bzw. durch das geringere ordentliche Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2020 gesunken.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
<u>Kennzahlen zur Produktivität</u>					
<u>Umsatz</u> Personalkosten					
Umsatz je 1 Euro Personalkosten	3,28 €	3,62 €	3,75 €	6,35 €	3,38 €
<u>Umsatz x 100</u> Gesamtkapital					
Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals	11,37	11,15	11,12	18,03	11,33
Forderungen aus Lieferungen und <u>Leistungen x 360 Tage</u> Umsatz					
Zielgewährung an Kunden in Tagen	6	0	0	1	16

Die Kennzahlen zur Produktivität zeigen Folgendes:

1. Der Umsatz je 1 Euro Personalkosten ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beträgt im Berichtsjahr 3,28 €.
2. Die Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals beträgt im Berichtsjahr 11,37 und ist gegenüber 2019 leicht gestiegen.
3. Die Zielgewährung an Kunden ist im Berichtsjahr auf 6 Tage gestiegen.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM), Karben, unter dem Datum vom 8. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beab-

sichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Idstein, den 8. Dezember 2021

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebswirt (FH) Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebswirt (FH) Thomas Müller
Wirtschaftsprüfer

KOPIERVORLAGE

ANLAGEN

- Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage V: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage VI: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage VII: Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Anlage VIII: Abweichungsanalyse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

**Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		87.490,70	110.814,70
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	30.715.796,79		31.301.306,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	170.561,00		173.159,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.549,00		242.095,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>93.378,54</u>		<u>27.825,89</u>
		31.418.285,33	31.744.387,33
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.116,66		50.145,30
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>69.294,88</u>		<u>73.863,73</u>
		124.411,54	124.009,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.100,50		4.124,47
2. Forderungen gegen Stadt / andere Eigenbetriebe	0,00		65.026,12
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		16.049,16
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>675.418,79</u>		<u>637.626,01</u>
		738.519,29	722.825,76
		<u>32.368.706,86</u>	<u>32.702.036,82</u>
Treuhandvermögen		29.223,75	29.223,75

**Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		4.050.000,00	3.450.000,00
II. Allgemeine Rücklage		9.055.365,82	9.055.365,82
III. Bilanzgewinn		2.223.340,53	2.444.582,84
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		3.466.211,00	3.554.743,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		90.288,03	39.995,74
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.118.949,18		12.773.870,77
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70.092,16		72.181,43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.831,24		136.820,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.702,26		6.630,20
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	1.019.743,20		1.064.254,38
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>173.896,89</u>		<u>88.684,06</u>
		13.477.214,93	14.142.441,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten		6.286,55	14.908,17
		<u>32.368.706,86</u>	<u>32.702.036,82</u>
Treuhandverbindlichkeiten		29.223,75	29.223,75

Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		3.679.683,10	3.647.074,19
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.568,85-	1.102,54
3. andere aktivierte Eigenleistungen		51.647,52	32.240,00
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>171.691,65</u>	<u>147.881,18</u>
5. Gesamtleistung		3.898.453,42	3.828.297,91
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	914.902,17-		714.199,58-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>425.742,74-</u>		<u>413.834,19-</u>
		1.340.644,91-	1.128.033,77-
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	861.270,46-		757.009,05-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>259.238,47-</u>		<u>251.508,97-</u>
		1.120.508,93-	1.008.518,02-
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		900.708,47-	806.912,56-
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		199.175,73-	190.347,21-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>411.784,25-</u>	<u>448.872,06-</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		74.368,87-	245.614,29
12. sonstige Steuern		<u>4.445,44-</u>	<u>4.606,88-</u>
13. Jahresverlust / -gewinn		78.814,31-	241.007,41
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.444.582,84	2.337.412,43
15. Ausschüttung		142.428,00-	133.837,00-
16. Bilanzgewinn		<u><u>2.223.340,53</u></u>	<u><u>2.444.582,84</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2020 des
Eigenbetriebs
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Karben Kommunales Immobilienmanagement (kurz: **KIM**) ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufgestellt. Gemäß § 22 EigBGes finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sind beachtet.

Die **Bilanz** sowie die **Gewinn- und Verlustrechnung** sind nach der Hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die von der Stadt Karben zum 01.01.2011 übernommenen **Sachanlagen** sind zu den übertragenen Brutto-Werten angesetzt und mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Die in den folgenden Geschäftsjahren aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich aktivierter Eigenleistung bilanziert. Sanierungen und Umbaumaßnahmen sind als nachträgliche Herstellungskosten der Gebäude erfasst. Die planmäßige Verteilung der aktivierten Beträge für die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens erfolgt über die betriebs-

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

gewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode, wobei die Nutzungsdauern der Altgegenstände übernommen sind. Sonderabschreibungen auf den beizulegenden Wert sind nicht erforderlich. Geringwertige Anlagegegenstände bis EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, die **unfertigen Leistungen** zu den aufgelaufenen, abrechnungsfähigen Aufwendungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert, soweit ein Bonitätsrisiko besteht mit ihrem beizulegenden Wert bilanziert. In den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Ansprüche auf die Übernahme von Tilgungsleistungen gegen das Land Hessen oder die Bundesrepublik Deutschland mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht abgezinst, weil ihnen Sonderposten auf der Passivseite gegenüberstehen, die ebenfalls nicht abgezinst sind und in gleicher Weise wie die aktivierten Ansprüche aufgelöst werden.

Die in den **Sonderposten** erfassten Zuschüsse des Landes und des Bundes werden entsprechend der Abschreibungsdauer der begünstigten Investitionsobjekte linear verteilt und als Ertrag vereinnahmt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Erstellungszeitpunkt erkennbar waren. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert; Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Auf eine Rückstellung gesetzlich bedingter Archivierungskosten ist wegen Geringfügigkeit verzichtet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfassen Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten bestehen am Bilanzstichtag nicht.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Angaben zur Bilanz

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	110.814,70	285,77	0,00	0,00	-23.609,77	87.490,70
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.301.306,77	163.141,91	66.489,19	0,00	-815.141,08	30.715.796,79
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	173.159,00	0,00	0,00	0,00	-2.598,00	170.561,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.095,67	255.812,95	0,00	0,00	-59.822,06	438.086,56
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.825,89	132.041,84	-66.489,19	0,00	0,00	93.378,54
	<u>31.855.202,03</u>	<u>551.282,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-901.170,91</u>	<u>31.505.313,59</u>

Die Entwicklung der **Brutto-Werte** des Anlagevermögens ist auf **Blatt 11** zu diesem Anhang enthalten.

Der **Grund und Boden** umfasst bebaute Grundstücke mit einem Wert von TEUR 10.388. Den aktivierten Netto-Gebäudekosten für Betriebs-, Verwaltungs- und andere Bauten einschließlich Außenanlagen und SIP-Mittel-Sanierungen von TEUR 20.275 stehen innerhalb des Sonderpostens erhaltene, abgegrenzte Zuschüsse von TEUR 3.466 gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28) um 65 TEUR auf TEUR 93.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Form der Heizölbestände.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Betriebskosten, die im Folgejahr mit den externen Mietern abgerechnet werden. Diesem Posten stehen von den Mietern **erhaltene Anzahlungen** gegenüber (TEUR 70).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten zukünftige Ansprüche auf Tilgungsleistungen gegen das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP). Sie sanken von TEUR 609 im Vorjahr auf TEUR 579. Davon haben TEUR 550 (Vorjahr TEUR 579) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Forderungsspiegel sieht wie folgt aus:

	insgesamt	davon fällig	
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63	63	0
(Vorjahr)	(4)	(4)	(0)
Forderungen gegen Stadt / andere Eigenbetriebe	0	0	0
(Vorjahr)	(65)	(65)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
(Vorjahr)	(16)	(16)	(0)
sonstige Vermögensgegenstände	675	125	550
(Vorjahr)	(638)	(59)	(579)
	738	188	550

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Das **Eigenkapital** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 14.950) aufgrund der Stammkapitalerhöhung (TEUR 600), denen und der Jahresverlust (-TEUR 79) und eine Eigenkapitalverzinsung (-TEUR 142) gegenüberstand, auf TEUR 15.328.

	Stand 01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Stammkapital	3.450	600	0	4.050
Allgemeine Rücklagen	9.055	0	0	9.055
Bilanzgewinn / -verlust	2.445	0	221	2.223
	<u>14.950</u>	<u>600</u>	<u>221</u>	<u>15.328</u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses für 2019 nach § 5 Nr. 11 EigBGes durch die Stadtverordnetenversammlung ist erfolgt.

Der **Sonderposten** zur ertragsmäßigen Abgrenzung von Investitions- und SIP-Zuschüssen zeigt in 2020 folgende Veränderungen:

	Stand 01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Rückzahlungen TEUR	Auflösungen TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Öffentliche Zuschüsse	2.952	70	0	-135	2.887
Private Zuschüsse	1	0	0	0	1
SIP Zuschüsse Land (5/6)	602	0	0	-24	578
	<u>3.555</u>	<u>70</u>	<u>0</u>	<u>-159</u>	<u>3.466</u>

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Altersteilzeit	0	0	0	47	47
Jahresabschlussprüfung 2019 - 2020	12	-6	0	6	12
Steuerberatung 2019 - 2020 Erstellung Jahresabschluss 2019 - 2020	6	-1	0	1	6
Urlaubsanspruch	7	-4	0	4	7
Überstunden	1	-1	0	2	2
	14	-14	0	16	16
	<u>40</u>	<u>-26</u>	<u>0</u>	<u>76</u>	<u>90</u>

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Die **Verbindlichkeiten** haben nachfolgende Fristigkeiten:

	insgesamt	davon fällig		
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.119	764	3.515	7.840
(Vorjahr)	(12.774)	(782)	(3.281)	(8.711)
Erhaltene Anzahlungen	70	70	0	0
(Vorjahr)	(72)	(72)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74	74	0	0
(Vorjahr)	(137)	(137)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21	21	0	0
(Vorjahr)	(7)	(7)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	1.020	564	240	216
(Vorjahr)	(1.064)	(387)	(332)	(345)
sonstige Verbindlichkeiten	174	174	0	0
(Vorjahr)	(89)	(89)	(0)	(0)
	13.477	1.666	3.755	8.056

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden offene Rechnungen von Lieferanten und Baufirmen ausgewiesen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben** sind zum 31.12.2020 durchgeleitete Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds im Wert von TEUR 526 (Vorjahr TEUR 596) enthalten.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um Sicherungseinbehalte (TEUR 39) und Personalverbindlichkeiten (TEUR 13).

Die Verbindlichkeiten sind **ungesichert**.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Bei dem **Treuhandvermögen / den Treuhandverbindlichkeiten** handelt es sich um Mieterkautionen.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Berichtsjahr erzielte **Gesamtleistung** von TEUR 3.898 (Vorjahr TEUR 3.828) setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
Mieterlöse		
- Sollmieten	2.058.096,20	2.008.032,36
- Stadtwerke/Karben Energie GmbH Dachnutzung	<u>2.420,00</u>	<u>2.420,00</u>
	2.060.516,20	2.010.452,36
Umlagen	1.508.544,24	1.493.351,39
Kostenerstattungen Hausbewirtschaftung	52.872,82	127.328,28
Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>57.749,84</u>	<u>15.942,16</u>
Umsatzerlöse	<u>3.679.683,10</u>	<u>3.647.074,19</u>
Bestandsveränderungen	-4.568,85	1.102,54
aktivierte Eigenleistungen	51.647,52	32.240,00
Auflösung Sonderposten	158.698,00	143.865,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.795,88	5.292,98
außerordentliche Erträge	510,51	-1.276,80
laufende Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Karben	<u>6.687,26</u>	<u>0,00</u>
Gesamtleistung	<u><u>3.898.453,42</u></u>	<u><u>3.828.297,91</u></u>

Zu **aktivierende** Planungsleistungen durch das eigene technische Fachpersonal für eigene Objekte fielen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 52 an (Vorjahr TEUR 32).

Die **sonstigen Erträge** (TEUR 171) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse inkl. Sonderinvestitionsprogramm (TEUR 159).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich im Wesentlichen aus Energiekosten mit TEUR 342 (Vorjahr TEUR 328), Instandhaltungskosten mit TEUR 466 (Vorjahr TEUR 242) und Reinigungskosten mit TEUR 318 (Vorjahr TEUR 301) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Verwaltungs-kostenanteile der Stadt (TEUR 63), Fahrzeugkosten (TEUR 16), Prüfungskosten (TEUR 7), EDV-Kosten (TEUR 8), Steuerberatungskosten (TEUR 4).

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

4. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte zum 31.12.2020 einen technischen Betriebsleiter, eine kaufmännische Betriebsleiterin, 5 Verwaltungsangestellte (4,23 Vollzeit-Stellen), 3 Handwerker, 4 Hausmeister, 10 Reinigungskräfte (5,96 Vollzeit-Stellen) sowie 3 Hilfskräfte, insgesamt 20,20 Stellen.

5. Nahestehende Personen und Unternehmen:

Mit den nahestehenden Personen Stadt Karben, Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb) und Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH wurden keine marktunüblichen Geschäfte nach § 285 Nr. 21 HGB durchgeführt; die Abrechnungen der gegenseitigen Lieferungen und Leistungen erfolgen zu Selbstkosten. Die Geschäftspartner gehören zum Konzernkreis der Stadt Karben.

6. Zusammensetzung der Organe**Betriebsleitung:**

Kaufmännische Betriebsleitung Nermin Bargello

Technischer Betriebsleiter Harald Kirch

Betriebskommission

Vorsitzender	Guido Rahn, Bürgermeister
Stellvertretender Vorsitzender	Friedrich Schwaab, Bankkaufmann
	Werner Becker, Maler und Lackierer
	Kai Uwe Fischer, Bankkaufmann
	Rüdiger Geiß, Maler und Lackierer
	Silke Gölzenleuchter, IT-Sachbearbeiterin
	Aribert Groll, Rentner (vorher Industrievertretung)
	Jürgen Hintz, Rentner / Dipl. Betriebswirt
	Sabine Hellwig
	Bodo Macho, Dekorateur
	Marita Scheurich, Sachbearbeiterin
	Christel Zobeley, Rentnerin / Gewerkschaftssekretärin
	Kathrin Grüntker, kaufmännische Angestellte

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Hinsichtlich der **Bezüge der Betriebsleitung** wird von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf EUR 5.950,00 für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Tätigkeit der Organe

Die Organe des Eigenbetriebs haben über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegende Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Im Berichtsjahr fanden 2 Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Gesamtaufwendungen für die Betriebskommission (Aufwandsentschädigungen) in 2020 beliefen sich auf EUR 990.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag 31.12.2020 nicht ereignet.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2020 von EUR 78.814,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

Karben, den 28.06.2021

Kommunales Immobilienmanagement Karben

Nermin Bargello
Kaufmännische Betriebsleiterin

Harald Kirch
Technischer Betriebsleiter

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Kommunales Immobilienmanagement (KIM), 61184 Karben

					Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020				31.12.2020	Geschäftsjahr	31.12.2020	31.12.2019
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183.606,88	285,77	0,00	0,00	183.892,65	72.792,18	23.609,77	0,00	0,00	96.401,95	0,00	87.490,70	110.814,70
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	183.606,88	285,77	0,00	0,00	183.892,65	72.792,18	23.609,77	0,00	0,00	96.401,95	0,00	87.490,70	110.814,70
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	50.428.782,12	163.141,91	0,00	66.489,19	50.658.413,22	19.127.475,35	815.141,08	0,00	0,00	19.942.616,43	0,00	30.715.796,79	31.301.306,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	295.925,68	0,00	0,00	0,00	295.925,68	122.766,68	2.598,00	0,00	0,00	125.364,68	0,00	170.561,00	173.159,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	919.202,20	255.812,95	0,00	0,00	1.175.015,15	677.106,53	59.359,62	0,00	0,00	736.466,15	0,00	438.549,00	242.095,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.825,89	132.041,84	0,00	66.489,19	93.378,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.378,54	27.825,89
Summe Sachanlagen	51.671.735,89	550.996,70	0,00	0,00	52.222.732,59	19.927.348,56	877.098,70	0,00	0,00	20.804.447,26	0,00	31.418.285,33	31.744.387,33
Summe Anlagevermögen	51.855.342,77	551.282,47	0,00	0,00	52.406.625,24	20.000.140,74	900.708,47	0,00	0,00	20.900.849,21	0,00	31.505.776,03	31.855.202,03

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Art der Geschäftstätigkeit und wirtschaftliches Umfeld

Der Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben (kurz **KIM**) ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 gegründet worden.

Die Aufgabenerfüllung ergibt sich aus § 1 der Betriebssatzung. Zweck des Eigenbetriebs ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienststellen der Stadt Karben mit Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfs des jeweiligen Nutzers sowie die Verwaltung und Verwertung stadteigener Immobilien. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb sowie die Unterhaltung der städtischen Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen.

Ziele des Eigenbetriebs sind es, Kostentransparenz zu schaffen, den für die öffentlich-rechtliche Aufgabenerledigung notwendigen Immobilienbestand in wirtschaftlicher Hinsicht zu optimieren, ihn werterhaltend zu entwickeln und zu erhalten sowie die Betriebskosten zu minimieren. Dabei sind mögliche Synergien zu heben.

Die Gründung des Eigenbetriebs zielt in erster Linie auf die Integration der bisher auf verschiedene Fachbereiche verteilten Aufgaben sowie die Möglichkeit, Fachpersonal für die spezifischen Aufgaben einzusetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Gebäude und Mieterverwaltung, die Instandhaltung einschließlich Modernisierung sowie den Neubau als Ersatz veralteter Gebäude aber auch von Gebäuden zur Deckung neuen öffentlich-rechtlichen Bedarfs. Darüber hinaus gehören auch Gebäudebewirtschaftungsaufgaben wie Reinigung, Winterdienst, Grünpflege und ähnliches dazu. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Eigenbetrieb anderer Abteilungen der Stadt, zum Beispiel des Bauhofs für die Grünpflege oder auch der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des verbundenen Unternehmens Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH.

Die Mieten der auf die öffentlich-rechtlichen Aufgaben zugeschnittenen Immobilien der Stadt Karben beruhen auf kostenorientierten Vereinbarungen und sind damit nur mittelbar dem Markt unterworfen, während die bezogenen Leistungen zu marktgerechten Preisen erfolgen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Geschäft des Eigenbetriebs vom allgemeinen Marktgeschehen weitgehend abgekoppelt ist. Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Stadt Karben und unterliegt damit auch den politischen Zielsetzungen der Gebietskörperschaft.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	EURO	%	EURO	%
Anlagevermögen	31.505.776,03	97,33	31.855.202,03	97,41
Umlaufvermögen	862.930,83	2,67	846.834,79	2,59
Gesamtvermögen	32.368.706,86	100,00	32.702.036,82	100,00
Fremdmittel	17.040.000,51		17.752.088,16	
Reinvermögen	15.328.706,35		14.949.948,66	

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ergibt folgendes Bild:

	31.12.2020		31.12.2019	
	EURO	%	EURO	%
Eigenkapital	15.328.706,35	47,36	14.949.948,66	45,72
Sonderposten	3.466.211,00	10,71	3.554.743,00	10,87
Sonst. Rückstellungen	90.288,03	0,28	39.995,74	0,12
Verbindlichkeiten	13.477.214,93	41,64	14.142.441,25	43,25
Rechnungsabgrenzung	6.286,55	0,02	14.908,17	0,05
Gesamtkapital	32.368.706,86	100,00	32.702.036,82	100,00

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Für die Darstellung der Vermögenslage ist eine Gliederung der Bilanz nach der Fristigkeit zweckmäßig, wobei als kurzfristig Posten mit einer wahrscheinlichen / vereinbarten Abwicklungszeit bis 1 Jahr eingestuft sind:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
Sonst. Rückstellungen	90	0,3	40	0,1	50	125,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	764	2,4	782	2,4	-18	-2,3
Erhaltene Anzahlungen	70	0,2	72	0,2	-2	-2,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74	0,2	137	0,4	-63	-46,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21	0,1	7	0,0	14	212,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	564	1,7	387	1,2	177	45,7
Sonstige Verbindlichkeiten	174	0,5	89	0,3	85	96,1
Passive Rechnungsabgrenzung	6	0,0	15	0,0	-9	-57,8
	<u>1.763</u>	<u>5,4</u>	<u>1.528</u>	<u>4,7</u>	<u>235</u>	<u>15,4</u>
Mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
Eigenkapital	15.328	47,4	14.949	45,7	379	2,5
Sonderposten	3.466	10,7	3.555	10,9	-89	-2,5
Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.355	35,1	11.992	36,7	-637	-5,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	456	1,4	677	2,1	-221	-32,6
	<u>30.605</u>	<u>94,6</u>	<u>31.173</u>	<u>95,3</u>	<u>-567</u>	<u>-1,8</u>
Gesamtkapital	<u><u>32.368</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>32.702</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-334</u></u>	<u><u>-1,0</u></u>

Die Fristenkongruenz kann als eingehalten betrachtet werden, denn das mittel- und langfristig gebundene Vermögen überdeckt nur geringfügig das mittel- und langfristig gebundene Kapital. Die **Eigenkapitalquote** erachten wir mit 47,4 % als gut (Vorjahr 45,7 %).

Mit 97,3 % (Vorjahr 97,4 %) der Bilanzsumme hat das **Anlagevermögen** nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage des Eigenbetriebes.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Insgesamt waren im Jahr 2020 Investitionen von TEUR 1.047 geplant. Hinzu kamen übertragene Reste aus dem Jahr 2019 von TEUR 722 (Stand 06/2021). Tatsächlich verausgabt wurden in diesem Zeitraum TEUR 553. Den größten Anteil daran hatten die Restarbeiten zum Neubau Kita Burg-Gräfenrode (TEUR 115), Sporthalle Kloppenheim (TEUR 46), Gaststätte Bürgerzentrum (TEUR 57), Klimatisierung Bürgerzentrum (TEUR 32), Saalmodernisierung Bürgerzentrum (TEUR 30), Kita Glückskinder (TEUR 28), Kita Okarben (TEUR 27), Kita Wirbelwind (TEUR 20), Kita Am Zauberberg (TEUR 33), Jukuz-Modernisierung (TEUR 28). Den Zugängen durch Baumaßnahmen stehen Abgänge durch Abschreibungen gegenüber. Die **Anlagen im Bau** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Anbau Toiletten Bürgerzentrum	70	3
Neubau Feuerwehr Petterweil	4	4
Toilettenumbau Sporthalle Kloppenheim	-	21
Brandschutzmodernisierung BGZ	9	-
Kita Zauberberg NB Feld- und Wiesengruppe	2	-
Kita Petterweil NB	2	-
Jukuz Modernisierung ab 2021	5	-
Kita Rendel Neubau	1	-
	<u>93</u>	<u>28</u>

Bei den zum Bestand gehörenden Grundstücken gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Ertragslage

Geplant war im Wirtschaftsplan für 2020 ein Jahresverlust von TEUR 39,6. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 78,8 (Vorjahr Überschuss TEUR 241) ab.

Bei der Gesamtleistung (TEUR 3.898) ergibt sich per Saldo eine Reduktion gegenüber dem Plan (TEUR 3.916). Sie verteilen sich im Berichtsjahr wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	2020 EUR	2019 EUR
Mieterlöse		
- Sollmieten	2.058.096,20	2.008.032,36
- Stadtwerke/Karben Energie GmbH		
Dachnutzung	<u>2.420,00</u>	<u>2.420,00</u>
	2.060.516,20	2.010.452,36
Umlagen	1.508.544,24	1.493.351,39
Kostenerstattungen Hausbewirtschaftung	52.872,82	127.328,28
Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>57.749,84</u>	<u>15.942,16</u>
Umsatzerlöse	<u>3.679.683,10</u>	<u>3.647.074,19</u>
Bestandsveränderungen	-4.568,85	1.102,54
aktivierte Eigenleistungen	51.647,52	32.240,00
Auflösung Sonderposten	158.698,00	143.865,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.795,88	5.292,98
außerordentliche Erträge	<u>510,51</u>	<u>-1.276,80</u>
Gesamtleistung	<u><u>3.898.453,42</u></u>	<u><u>3.828.297,91</u></u>

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Erträge aus Handwerkerleistungen für andere Einheiten der Stadt konnten weiterhin realisiert werden.

Für die Reduktion der Gesamtleistung 2020 gegenüber dem Wirtschaftsplan um TEUR 17 sind u.a. folgende Faktoren zu nennen:

- Geringer Umsatzerlöse wegen Corona von TEUR 43
- Höhere Aktivierung Eigenleistung von TEUR 22

Die Abschreibungen (TEUR 902) erhöhten sich gegenüber dem Plan (TEUR 850) und erhöhten sich leicht gegenüber dem Plan Vorjahr (TEUR 823).

Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen lassen sich nicht immer umsetzen, da nach dem Anfall von Reparaturennotwendigkeiten (z.B. der Ausfall einer Heizungsanlage) Prioritäten gesetzt werden müssen, weshalb die Instandhaltungsausgaben nur schwer planbar sind. Im Berichtsjahr sind TEUR 466 Fremdkosten für Instandhaltung angefallen, geplant waren TEUR 500.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus Löhnen und Gehältern mit TEUR 861 (Vorjahr TEUR 757), sozialen Abgaben einschließlich Betriebsarzt mit TEUR 186 (Vorjahr TEUR 177) und Aufwendungen für die Altersversorgung mit TEUR 73 (Vorjahr TEUR 72).

Der Stellenanteil des Eigenbetriebs betrug zum 31.12.2020 20,20 Stellen. Diese teilen sich zum Jahresende in 13 Vollzeit- und 14 Teilzeitstellen auf.

Insgesamt ist festzuhalten: Das Ergebnis des Sondervermögens der Stadt ist entscheidend von der Höhe der Mieterträge, die im Wesentlichen von der Stadt festgelegt werden, den Instandhaltungskosten und Personalkosten bestimmt.

Finanzlage

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Die Liquidität reicht aus um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bilanz und Gewinn / Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr schließt wie folgt ab:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	<u>32.368.706,86</u>	<u>32.702.036,82</u>	<u>31.419.407,26</u>
Jahresverlust / -gewinn	-78.814,31	241.007,41	167.212,52
Gewinnvortrag	2.444.582,84	2.337.412,43	2.278.289,91
Eigenkapitalverzinsung	-142.428,00	-133.837,00	-108.090,00
Bilanzgewinn	<u>2.223.340,53</u>	<u>2.444.582,84</u>	<u>2.337.412,43</u>

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2020 von EUR 78.814,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

Insgesamt gesehen ist die **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage** unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um ein Sondervermögen der Stadt handelt, das sich den Zielen der Stadt unterordnen muss, als geordnet zu bezeichnen. Wegen dem besonderen Verhältnis bei einem Eigenbetrieb verzichten wir darauf, Finanzindikatoren zu ermitteln und darüber zu berichten.

3. Prognose

Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2021 und 2022 gehen im Vergleich zu 2020 von folgenden Ergebnissen aus:

	2020		2021		2022		Abweichungen Plan - Ist 2020
	Plan TEUR	Ist (vergleich- bar) TEUR	Plan TEUR	Ist (vorläufig) TEUR	Plan TEUR		
Umsatzerlöse	3.614	3.544	3.637	3.522	3.709	-	70
Übrige Erlöse	302	354	375	54	375	-	52
	<u>3.916</u>	<u>3.898</u>	<u>4.012</u>	<u>3.576</u>	<u>4.084</u>	-	<u>18</u>
Instandhaltungsaufwendungen	- 500	- 466	- 268	- 102	- 250	-	34
Andere objektbezogene Aufwendungen	- 975	- 875	- 972	- 587	- 972	-	100
Rohertrag	<u>2.441</u>	<u>2.557</u>	<u>2.772</u>	<u>2.887</u>	<u>2.862</u>		<u>116</u>
Personalaufwand	- 1.064	- 1.121	- 1.128	- 410	- 1.139	-	57
Abschreibungen und Abgänge	- 850	- 901	- 865	-	- 885	-	51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 108	- 198	- 194	- 92	- 190	-	90
Betriebsergebnis	<u>419</u>	<u>337</u>	<u>585</u>	<u>2.385</u>	<u>648</u>	-	<u>82</u>
Finanzergebnis	- 455	- 412	- 392	- 375	- 392	-	43
Sonstige Steuern	- 4	- 4	- 5	- 4	- 5	-	-
Jahresergebnis	<u>- 40</u>	<u>- 79</u>	<u>188</u>	<u>2.006</u>	<u>251</u>	-	<u>39</u>

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

4. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2022

2022 steigen die Mieteinnahmen von der Stadt um 2 % gegenüber 2021. Für 2021 weist das vorläufige Rechnungsergebnis einen Gewinn von TEUR 2.006 aus. 2021 wurde mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 188 geplant. Das Instandhaltungsbudget ist nach wie vor schwer kalkulierbar. 2021 und 2022 stehen hier 268 TEUR und 250 TEUR zur Verfügung.

Folgende größere Projekte sind für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen:

	bis zum 31.12.2020 aufgelaufen TEUR	2021 geplant TEUR	2022 geplant TEUR	insgesamt geplant TEUR
Projekte, die 2021 fertiggestellt werden				
BGZ, Außentoilette Gastwirtschaft	64	125	0	125
Kita Zauberberg, Feld-Wald u. Wiesengrupe	0	295	0	295
Projekte, die 2021 fortgeführt werden				
FFW Petterweil, Gerätehausneubau/Anbau	0	400	1.600	2.400
Projekte, die 2021 beginnen				
Modernisierung Jukuz		200	800	2.500
Kita Okarben (Aussengruppen)		60		60
BGZ Heizungs- und Steuerungstechnik		140	110	250
Sporthalle Rendel, Prallwand und Duschen		50	50	100
Feuerwehr am Breul, Fassade		101	0	101
Bürgerhaus Petterweil Fassade		130	0	130
Projekte, die 2022 begonnen werden				
Kita Petterweil		0	750	3.000
Bürgerzentrum, Eingangsbereich und Foyer		0	100	100

5. Chancen und Risiken

Abgesehen von Effizienzsteigerungen ist der Eigenbetrieb eng in die Aktivitäten der Stadt Karben eingebunden.

Ein Überschuldungs- oder Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die Stadt Karben nach den §§ 11 und 12 EigBG im Zweifel einen Verlust ausgleichen und dem Sondervermögen ausreichende Kassenmittel zur Verfügung stellen muss.

Ein Forderungsausfallrisiko ist nur in einem geringen Umfang gegeben, da die Stadt Karben der fast ausschließliche Mieter der Objekte des Eigenbetriebs ist.

Alle finanzwirtschaftlichen Daten werden seit dem Jahr 2016 von dem zertifizierten Finanz-

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

programm N7 und dem Modul Liegenschafts- und Gebäude-Management (LuGM) der Firma Infoma (mit Hauptsitz in Ulm) verarbeitet, das von der Fa. Ekom21 vertrieben wird. Dadurch sollen die Kostenkontrolle und die Modernisierungsplanung der Immobilien mit einer verstärkten Verzahnung von Finanzplanung und Objektplanung sowie Finanzbuchhaltung und Objektabrechnung optimiert werden.

Die ordnungsgemäße Personalverwaltung liegt bei der Stadt Karben. Das Grundstücksverzeichnis und die dazugehörigen Akten werden verschlossen aufbewahrt. Für die innerbetrieblichen Geschäftsabläufe liegen teils mündliche und teils schriftliche Organisationsrichtlinien einschließlich der Regelung von Vertretungsbefugnissen vor. Wir sehen jedoch auch bereits heute keine operationellen Risiken von Belang, da die Betriebsleiter in das Tagesgeschäft eingeschaltet sind und eine ständige Aufsicht durch den zuständigen Stadtrat erfolgt.

Karben, den 28.06.2021

Kommunales Immobilienmanagement Karben

Nermin Bargello
Kaufmännische Betriebsleiterin

Harald Kirch
Technischer Betriebsleiter

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	1. Januar 2011
Unternehmen:	Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Sitz:	Karben
Anschrift:	Rathausplatz 1 61184 Karben
Betriebssatzung:	Letzte Fassung vom 10. Dezember 2010; gültig ab 1. Januar 2011
Gegenstand:	Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, den im Eigentum der Stadt Karben stehenden Grundbesitz und die von ihr angemieteten Gebäude, Räumlichkeiten und/oder Grundstücke, mit Ausnahme der öffentlichen Straßen, der öffentlichen Grünanlagen und der Immobilien, die einem anderen Eigenbetrieb bzw. einer Eigengesellschaft der Stadt Karben als Vermögen zugeordnet sind, zu bewirtschaften.
Zweck:	Zweck des Eigenbetriebs ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienststellen der Stadt Karben mit Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfs des jeweiligen Nutzers sowie die Verwaltung und Verwertung stadteigener Immobilien. Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung von Liegenschaften wird der Eigenbetrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

- Kauf und Verkauf von Grundstücken und/oder Teilen von Grundstücken,
- An- und Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden, Räumen und/oder Teilen davon,
- Bestellung, Erwerb von Erbbaurechten,
- Erbringung von Dienstleistungen für andere Eigenbetriebe, Regiebetriebe, Betriebe gewerblicher Art im steuerlichen Sinne und Eigengesellschaften,
- Neubau, Umbau, Unterhaltung, Instandhaltung, Ausbau und Modernisierung, Sanierung von städtischen Gebäuden und baulichen Anlagen,
- Portfolioanalyse und -management,
- Energiemanagement,
- Gestaltung und Pflege von Außenanlagen,
- Hausdienste/Hausmeisterdienste und
- allgemeine Bodenbevorratung

Weiterer Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb sowie die Unterhaltung der städtischen Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen der Stadt Karben und ihrer Stadtteile

Geschäftsjahr:

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2020
4.050.000,00 €

Organe:

Betriebsleitung
Betriebskommission
Magistrat
Stadtverordnetenversammlung

Betriebsleitung:

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Ihr obliegt insbe-

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

sondere die laufende Betriebsführung. Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang (Anlage III) aufgeführt.

Betriebskommission:

Die Betriebskommission ist für die in § 7 EigBGes genannten Aufgaben zuständig. Ihr obliegt die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert im Einzelfall € 34.500 übersteigt sowie der Verzicht auf Forderungen und die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten bis zu einem Wert von € 2.000 im Einzelfall.

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage III) aufgeführt.

Jahresabschluss und
Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus dem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist mit seinem Betrieb gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und gewerbsteuerpflichtig nach § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG.

Umsatzsteuerlich handelt es sich bei dem Betrieb Immobilienmanagement um einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb. Die langfristige Vermietung der Immobilien ist jedoch gemäß § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerbefreit. Hinsichtlich der Umsatzsteuerfreiheit aus der Vermietung und Verpachtung der Gaststätten wurde jedoch verzichtet und zur Steuerpflicht optiert (§ 9 Abs. 1 UStG). Umsatzsteuer und Vorsteuer werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt Karben erfasst.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Zuständigkeiten der Organe, Stadtverordnetenversammlung, Betriebskommission, Magistrat und Betriebsleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Die Betriebskommission umfasst laut Betriebssatzung 13 Mitglieder.

Die Geschäftsverteilung und Einbindung der Überwachungsorgane sind durch die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung geregelt. Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung nicht sachgerecht sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2020 haben coronabedingt zwei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften wurden erstellt. Für weitere Sitzungen lag laut der Betriebsleitung kein Bedarf vor.

Daneben gab es eine Vielzahl von Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, in denen teilweise Belange des Eigenbetriebs erörtert wurden. Die Niederschriften der Sitzungen der Betriebskommission und der Sitzungen der übrigen Organe, die sich mit dem Eigenbetrieb befasst haben, lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiter sind nach eigenen Angaben in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Aufwandsentschädigung des Überwachungsorgans wird im Anhang in Summe dargestellt. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Eine variable / erfolgsabhängige Vergütung der Betriebsleitung außerhalb der tariflichen Regelungen des TVöDs erfolgt nicht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Zuständigkeit der Betriebskommission ist in der Betriebssatzung und die der Betriebsleitung in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung festgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom 15. Mai 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt. Für Investitionsvorhaben sowie Auftragsvergaben besteht für Aufträge ab einem Wert von T€ 40,05 die Zustimmungspflicht der Betriebskommission.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Grundlage für Entscheidungen bildet der jährlich zu beschließende Wirtschaftsplan.

Grundlage für die Auftragsvergaben und die Auftragsabwicklung sind darüber hinaus die VOB und VOL. Alle Ausschreibungen und insbesondere die Submissionen erfolgen unter Einbeziehung von Mitarbeitern der Stadt Karben.

Die Betriebskommission entscheidet über die Aufnahme von Krediten. Die Kreditbedingungen werden im Wirtschaftsplan festgesetzt.

Die durch die Betriebssatzung vorgegebenen Regelungen werden nach unserer Feststellung eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß aufbewahrt und dokumentiert. Alle im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Zur Planung wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der sich auf das folgende Geschäftsjahr bezieht, wobei die Erfolgskomponenten und Investitionsprojekte einzeln geplant werden. Ferner wird jährlich ein 5-jähriger Finanzplan erstellt, bei dem die mittelfristige Entwicklung dargestellt wird. Aufgrund der jährlichen Detailplanung und der 5-jährigen Vorscheurechnung entspricht die Planung den Erfordernissen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung überwacht die Soll-Ist-Vergleiche und erkennt Planabweichungen frühzeitig; größere Abweichungen werden untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation des Rechnungswesens entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den anerkannten Regeln und der Größe des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine mittelfristige Finanzvorschau zur Liquiditätskontrolle. Kredite werden überwacht. Seit Ende 2019 wird ein monatlicher Liquiditätsplan geführt.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Größenbedingt besteht kein zentrales Cash-Management.

-
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Mieten werden überwiegend im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Durch das bestehende Mahnwesen werden Mietrückstände zeitnah eingefordert und besondere Fälle an einen Rechtsanwalt weitergegeben. Für Betriebskosten werden überwiegend unterjährige Abschlagszahlungen erhoben.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs auch grundsätzlich nicht erforderlich.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile und Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

und

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Berichtsjahr war größenbedingt kein systematisches Risikofrüherkennungssystem installiert. Der Betriebsleitung stehen Plan/Ist-Vergleiche sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung. Die Maßnahmen sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und der Ausgestaltung der Finanzierung durch Mieten mit Abschlagszahlungen als ausreichend zu bezeichnen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation existiert nicht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zuvor genannte Maßnahmen werden mit Veränderungen in den Geschäftsprozessen etc. angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung entfällt, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle.

Aus diesem Grund wird auf die Beantwortung der weiteren Fragen diesen Fragenkreises verzichtet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmung für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen (Bau- und Investitionsplanung) ist nach unseren Feststellungen eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen durchgeführt wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz oder Satzung und den Beschlüssen der Aufsichtsgremien vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vor Investitionsentscheidungen werden Vorlagen mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Finanzierbarkeit und Risiken der Maßnahmen werden geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für Investitionsentscheidungen werden Alternativangebote eingeholt, um eine Vergleichbarkeit und ein Urteil über die Angemessenheit von Preisen sicherzustellen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung der Investitionen unterliegt der ständigen Überwachung der Betriebsleitung; Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Kostenüberschreitungen wurden durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen bzw. durch Restmittelübertragungen aus dem Vorjahr kompensiert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Verträge wurden nach unserer Erkenntnis nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Betriebskommission wird durch die Betriebsleitung in den Sitzungen in mündlicher und schriftlicher Form über die Lage des Eigenbetriebs vollständig und zutreffend berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Berichte keinen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vermitteln. Strukturveränderungen waren im Berichtsjahr nicht zu berücksichtigen. Die Berichtserstattung durch die Betriebsleitung erfolgt in mündlicher Form über die wichtigsten Aufwendungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Betriebskommission nicht zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurde. Des Weiteren ergaben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle der Betriebskommissionssitzungen wurden keine entsprechenden Wünsche an die Betriebsleitung herangetragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt, da keine besondere Berichterstattung gewünscht wurde.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung dem Überwachungsorgan offengelegt?

Eine D&O-Versicherung (ohne Selbstbehalt) für die Betriebsleitung und Betriebskommission ist abgeschlossen. Inhalt und Konditionen wurden der Betriebskommission offengelegt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach Auskunft der Betriebsleitung bestehen keine Interessenkonflikte und es wurden auch keine derartigen Konflikte gemeldet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Hinweise auf wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Hinweise auf auffallend hohe oder niedrige Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte sind grundsätzlich langfristig finanziert. Das Verhältnis von Eigenkapital, erhaltenen Zuschüssen und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen beträgt 97,14% (Vj. 97,86%).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb für die Verbesserung des Schall- und Sonnenschutzes der Kindertagesstätten Am Zauberberg, Okarben, Glückskinder und Wirbelwind einen Zuschuss des Wetteraukreises in Höhe von T€62,3 sowie für einen neuen Treppenlift im Mütterzentrum Burg-Gräfenrode in Höhe von T€7,9.

Anhaltspunkte dafür, dass mit den in Vorjahren erhaltenden Mitteln verbundene

Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung (ohne Sonderposten) beträgt 47,4% des Gesamtvermögens. Sie ist als gut zu bezeichnen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von T€ 78,8 entstanden, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt, da nur ein Segment vorhanden ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es war keine Konzessionsabgabe zu ermitteln und abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige Geschäfte hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

In 2021 sind die Mieten gegenüber der Stadt um 2 % angehoben worden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Grund für den Jahresverlust sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Instandhaltungen im Vergleich zum Vorjahr (+T€224,0).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. hierzu Fragenkreis 15 Antwort b).

Abweichungsanalyse 2020

zwischen
Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.720,9	3.679,7	-41,2
Bestandsveränderung	0,0	-4,6	-4,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	30,0	51,6	21,6
Sonstige betriebliche Erträge	<u>165,0</u>	<u>171,7</u>	<u>6,7</u>
	<u>3.915,9</u>	<u>3.898,5</u>	<u>-17,4</u>
Materialaufwand	1.474,5	1.340,6	-133,9
Personalkosten	1.064,0	1.120,5	56,5
Abschreibungen	850,0	900,7	50,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>108,0</u>	<u>199,2</u>	<u>91,2</u>
	<u>3.496,5</u>	<u>3.561,0</u>	<u>64,5</u>
Betriebsergebnis	419,4	337,4	-82,0
Zinsaufwand	455,0	411,8	-43,2
Steuern	<u>4,0</u>	<u>4,4</u>	<u>0,4</u>
Jahresergebnis	<u>-39,6</u>	<u>-78,8</u>	<u>-39,2</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

KOPIERVORLAGE

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Karben, 23.06.2022

Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.:	Vorlagen-Nummer: E 2/485/2021-2026
Bearbeiter: Nermin Bargello	
Verfasser Nermin Bargello	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM) Magistrat	28.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	06.07.2022 07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage
Eigenbetriebssatzung KIM
Anpassung wegen Stammkapitalerhöhung

Beschluss:

Der 2. Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung wird beschlossen:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben wird von 4.050.000 Euro auf **5.750.000 EURO** erhöht.

Sachverhalt :

Der 1. Nachtrag Eigenbetriebssatzung vom 30.10.2020 wird aktualisiert.

Die Änderungen beziehen sich nur auf den § 3.

Gemäß Wirtschaftsplan sind dem KIM von der Stadt in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Stammkapitalerhöhung zur Verfügung gestellt worden.

- **2021:** 500.000 €
- **2022:** 1.200.000 €

Dementsprechend ist das in der Satzung festgelegte Stammkapital anzupassen und zu erhöhen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

2. Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung –KIM-Stand 28.06.2022

**2. Nachtrag
zur Satzung des Eigenbetriebes
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
der Stadt Karben 09.06.2016**

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.5.2020 (GVBl I S. 318) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 07.07.2022 folgenden 2. Nachtrag beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement Karben beträgt 5.750.000 EURO

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung des Kommunalen Immobilien Managements vom 09.06.2016 bleiben unberührt.

§ 3

Dieser 2. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den [Tag der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung]

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn
Bürgermeister

Karben, 23.06.2022

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Gerald Leps Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 2/463/2021-2026
--	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage
Grundstücksangelegenheit
hier: Beschluss über Konditionen Erbbaurecht für Grundstücke
des Baugebiets "Nördlich der Fuchslöcher"
in Petterweil

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf Bauplätze im Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“, für die Erbbaurecht gebildet werden soll, folgende Konditionen anzuwenden:

Basis: Kaufpreis inkl. Erschließung (470 € je m²)

1. Erbbauzins: **2,25 %**
 - Anpassung an den Verbraucherpreis-Index jeweils nach 5 Jahren
erstmalig zum 1.1.2030
 - Bei Weiterverkauf des Gebäudes besteht die Möglichkeit der Anpassung der Zinskonditionen an die Marktzinsentwicklung
2. Laufzeit: 66 Jahre
3. Verlängerungsoption: um 33 Jahre
4. Heimfall: Entschädigung des Gebäudewertes zu 90 %
(Schätzung durch das Ortsgericht)
5. **Vorzeitige Ablösung:**
 - nur möglich zum Ende der Laufzeit
 - oder Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
 - zum dann gültigen Bodenschätzwert (durch das Ortsgericht geschätzt)

Sachverhalt:

Einige der Bewerber aus dem Kriterienverfahren haben sich für Erbbaurecht interessiert, nachdem die Zinsen wegen des Krieges in der Ukraine übermäßig gestiegen sind.

Das Erbbaurecht sollte zukünftig bei Ausschreibung der Grundstücke grundsätzlich angeboten werden.

Das Erbbaurecht sorgt für dauerhafte konstante Einnahmen bei der Stadt und das Eigentum an den Grundstücken verbleibt bei der Stadt.

Für die Käufer bringt die Erbbaurechtsvariante eine Liquiditätsentlastung durch Wegfall der Tilgungslast für das Grundstück.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: noch offen €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Grundlagen zum Erbbaurecht
Übersicht der Konditionen umliegender Kommunen bzw. Körperschaften

Grundlagen zum Erbbaurecht (Übersicht)

Was bedeutet Erbbaurecht?

Das Erbbaurecht stellt das Recht des Erbbaurechtsnehmers dar, auf einem kommunalen Grundstück ein Bauwerk (Wohnhaus) zu errichten bzw. zu nutzen.

Eigentümer des Grundstücks bleibt weiterhin die Stadt Karben.

Der Erbbaurechtsnehmer wird Eigentümer des von ihm errichteten Bauwerks und kann das Grundstück für eigene Zwecke nutzen.

Das Erbbaurecht kann durch den Erbbaurechtsnehmer vererbt und mit Zustimmung der Stadt Karben nach Ablauf einer initialen Haltedauer, i.d.R. 4 Jahre, veräußert werden.

Geregelt werden Rechte und Pflichten in einem „Erbbaurechtsvertrag“ zwischen dem Erbbaurechtsnehmer und der Stadt Karben.

Was kostet das Erbbaurecht?

Für die Einräumung des Erbbaurechts sind vom Erbbaurechtsnehmer „Erbbauzinsen“ auf den Grundstückswert zu zahlen.

Der zu zahlende Erbbauzins für private Nutzungen ist grundsätzlich ist er frei vereinbar.

Für die Berechnung wird häufig das aktuelle Zinsniveau des Kapitalmarkts herangezogen, analog Baufinanzierungen.

Bei Anpassungen des Erbbauzinses während der Laufzeit dient üblicherweise der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI).

Eine Anpassung ist grundsätzlich alle 3 Jahre möglich, wenn sich der Index seit der letzten Erhöhung des Erbbauzinses stark verändert hat.

Die Feststellung, ob eine Anpassung des Erbbauzinses erfolgen muss, wird durch vorab zu bestimmende Anpassungskriterien festgelegt (Beispiel: Anpassung des Zinses, wenn sich der Index seit der letzten Betrachtungsperiode um 5% nach oben/ unten entwickelt hat).

Auch der Index des **Bruttomonatsverdiensts vollbeschäftigter Arbeitnehmer** kann ergänzend herangezogen werden.

Laufzeit des Erbbaurechts

Für private Zwecke werden Erbbaurechtsverträge i.d.R. mit Laufzeiten zwischen 60 und 99 Jahren abgeschlossen.

Was passiert nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages?

Nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages erhält der Erbbaurechtsnehmer eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes des Bauwerks zum Zeitpunkt des Erlöschens des Erbbaurechts.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags.

Vorteile der Stadt Karben bei Einräumung von Erbbaurechten

1. (Junge) Familien mit Kindern und geringem Einkommen können gezielt gefördert und der Traum vom eigenen Heim ermöglicht werden.
Gute Marketingmöglichkeit – „Wir reden nicht nur, sondern machen bauen gezielt möglich, in einer Zeit, in der es für Familien immer schwieriger wird, Eigentum zu erwerben.“
2. Fortlaufende stetige Zinszahlungseingänge über lange Laufzeiten. Diese erhöhen das ordentliche Ergebnis der Stadt. Erlöse aus Grundstücksveräußerungen sind einmaliger Natur und erhöhen das a. o. Ergebnis bzw. das Ergebnis im investiven Etat.
3. Grundstücke bleiben langfristig im Eigentum der Stadt und können nach Ablauf des Erbbaurechts ggf. wieder durch die Kommune genutzt werden.
4. Die Stadt kann vertraglich Einfluss auf die Bauten Gestaltung nehmen (Art, Umfang, Nutzung)
5. Alle mit dem Grundstück verbundenen Kosten verbleiben beim Erbbaurechtsnehmer.
6. Die Stadt hat bei Veräußerung ein Mitbestimmungsrecht
7. Bodenwertveränderungen stellen stille Reserven dar
8. Zur Vermeidung von Liquiditätsnachteilen könnten in Höhe der zum Erbbaurecht vergebenen Grundstücke ggf. Darlehen aufgenommen werden. Der Zins für kommunale Darlehen liegt deutlich unter dem Finanzierungssatz für private Bauherren.

Nachteile der Stadt Karben bei Einräumung von Erbbaurechten

1. Langfristige Liquiditätsbindung

Die Grundstücke müssen ggf. von der Stadt erworben werden. Liquidität fließt ab.

a. Die Stadt ist durch die Erbbaurechtsverträge langfristig an die Grundstücke gebunden. Sofern die Stadt gerade einen Liquiditätsüberschuss hat, kann das in Kaufperiode sogar ein gewünschter Effekt sein.

b. In anderen Perioden können ggf. Liquiditätsengpässe entstehen, die dann über Kredite zu finanzieren sind. Allerdings könnten diese Kredite über die lfd. Erbbaurechtszahlungen gegenfinanziert werden.

2. Zinsänderungsrisiko

Das Risiko besteht grundsätzlich, wenn zwischen den Zinsänderungsperioden starke Zinsänderungen auftreten und diese erst nachgelagert weitergegeben werden können.

3. Zinsausfallrisiko

Sollten Erbbaurechtsnehmer keine Zinsen zahlen, so kann die Stadt erst nach 2 Jahren verwerten (Veräußerung des Bauwerks zur Bedienung der ausstehenden Forderungen aller Gläubiger).

Die Berücksichtigung des ersten Rangs im Grundbuch ist bei der Vertragsgestaltung elementar.

4. Weitere Initialkosten

Zusätzlich zu dem „Muster-Grundstückskaufvertrag“ muss mit einem Rechtsanwalt/Notar ein „Muster-Erbbaurechtsvertrag“ aufgesetzt und Grundbucheinträge vorgenommen werden.

5. Laufender Verwaltungsaufwand

Die laufenden Zinszahlungen der Erbbaurechtsnehmer sind anzufordern und der Eingang zu überwachen.

Bei ausbleibenden Zinszahlungen sind Mahnungen durchzuführen und nachfolgend rechtliche Schritte einzuleiten.

Bei Verkäufen entsteht Zustimmungsbedarf der Stadt.

6. Entschädigung des Erbbaurechtsnehmers nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrags

Nach Ablauf des Vertrags muss die Stadt dem Erbbaurechtsnehmer den Verkehrswert des Bauwerks zahlen. Sollte die Stadt/WOBAU keine Verwendung für das Bauwerk haben, entstehen zusätzliche Kosten, ggf. auch für den erforderlichen Abriss.

	Erbbau-Zins	Anpassung	finanzielle Regelungen	Laufzeit	vorzeitige Ablösung	Verlängerung	Heimfall	soziale Kriterien	Sonstiges
evangelische Kirche (EKHN)	4% (bisher), geplante Umstellung auf 2-2,5% des Netto-Bodenwerts	alle 5 Jahre Anpassung des Zinsbetrags (in Euro) nach Verbraucherpreis-Index	Erschließungskosten in Einmalzahlung fällig	75 Jahre (Standart), auf unbedingten Wunsch auch 99 Jahre	Alt-Verträge: tlw. nach 15 Jahren Ankaufmöglichkeit, aktuell kein Verkauf mehr	nach Ablauf des Vertrags möglich und generell bevorzugt	Entschädigung des Gebäudeswertes zu 2/3		
Stadt Frankfurt	2,5% des Bodenwerts	alle 5 Jahre Anpassung des Zinsbetrags (in Euro) nach Verbraucherpreis-Index		99 Jahre	generell kein Verkauf mehr vorgesehen		Entschädigung des Gebäudeswertes zu 2/3	2% Erbbauzins bei sozial-gefördertem Wohnraum	
Stadt Altstadt	3% des Kaufpreises - Erschließungskosten sind im Zins inbegriffen	ab 3 Jahren nach Vertragsbeginn, danach mindestens 3 Jahre später entsprechend des Verbraucherpreisindex	Erschließungskosten sind im Zins inbegriffen	66 Jahre	nicht vorgesehen	um 33 Jahre auf 99 Jahre vertraglich bereits vorgesehen	Erstattung Gebäudewert; Rückübertrag bei Verkauf Erbbaurecht möglich	Kaufpreisnachlass bei Familien mit Kindern > wirkt sich auf Bodenwert aus; Nachlass 0,25% bei Bau eines KfW40-Hauses	Bauverpflichtung innerhalb von 4 Jahren und Eigen-Nutzung von 10 Jahren
Stadt Bad Vilbel	Basis: Bodenrichtwert; Jahre 1-10: 1% p.a., Jahre 11-20: 1,5% p.a., Jahre 21-Ende: 2% p.a.	nach 30 Jahren Anpassung des Zinsbetrags nach Verbraucherpreis-Index		66 Jahre	innerhalb der ersten 30 Jahre zum beschlossenen Kaufpreis möglich				